

Volksstimme

Einzelpreis 15 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei im Regierungsbezirk Magdeburg

Die „Volksstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich A. Meißnerfeld, Magdeburg, für Inserate Willy Endau, Magdeburg. — Druck und Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Bernspr. Amt Norden 23561—23565, Posttraf. (ab 19 Uhr) 22951. Postzustellungsfreie Seite 120. — Bezugspreis: Monatl. 2,30, Abholer 2,00 Wkt., Einzelpreis 15 Pf., Sonntags 20 Pf. — Anzeigenpreise für die Hauptausgabe: 1 mm Höhe und 27 mm Breite lokal 18, auswärts 15 Pf., Familienanzeigen u. Stellengesuche 8 Pf., Reklame 1 mm Höhe u. 20 mm Breite lokal 70, auswärts 80 Pf., Rabatt geht verloren, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anzeigen unterm Text 85% % Zuschlag. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen bei nicht rechtzeitiger Aufgabe keine Gewähr. Platzvorschrift unverbindlich. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto 122 Magdeburg (W. Pfannkuch & Co., Magdeburg).

№. 164

Donnerstag, den 17. Juli 1930

41. Jahrgang

Brüning verhandelt

Reichspräsident gibt Vollmacht für Reichstagsauflösung und Anwendung des Artikels 48

Sozialdemokraten fordern Streichung der Kopfsteuer als Voraussetzung weiterer Verhandlungen

mit der Sozialdemokratie

Reichspräsident oder Stahlhelmpolitiker?

Reichspräsidenten-Büro oder Stahlhelmkanzlei? — Otto Brauns Antwort — Brüning will vermitteln

Zu Berlin, 16. Juli. Wie die Telegraphen-Union erfährt, wird die Initiative zur Beilegung des Konfliktes zwischen dem Reichspräsidenten und dem preussischen Ministerpräsidenten wegen des Stahlhelmsverbots in Rheinland und Westfalen von der Reichsregierung ausgehen. Reichskanzler Brüning wird den Reichspräsidenten aufsuchen, um mit ihm die Lage zu besprechen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Reichskanzler noch im Laufe des Mittwoch auch mit Ministerpräsident Braun über die Angelegenheit verhandeln wird.

Wieder einmal ist die Rolle, die Reichskanzler Brüning spielt, eine umstrittene. Im Reichstag ist am Dienstag versichert worden, Brüning habe erst durch die Presse von dem Stahlhelmschreiben des Reichspräsidenten erfahren. Heute wird behauptet, daß der Reichskanzler von diesem Briefe nicht nur Kenntnis gehabt hat, sondern daß darüber auch mit ihm Besprechungen abgehalten worden sind. Dagegen sollen die Ministerkollegen Brüning über den Brief nicht informiert gewesen sein.

Die Zentrumsparlei würde gut tun, über die Rolle ihres Kanzlers volle Klarheit zu schaffen. Die Treviraus-Briefe und die seltsamen Umstände bei der Sprengung des Kabinetts Müller haben das Vertrauen zu Brüning schwer genug belastet.

Nur ein „Privatbrief“

Berlin, 16. Juli. Das Büro des Reichspräsidenten gibt eine Erklärung ab, in der entschieden in Abrede gestellt wird, daß irgendwelche politischen Hintergründe hinter dem Schritte des Reichspräsidenten zu finden seien. Evident ist aber, daß ein an Otto Braun gerichtetes Schreiben lediglich als Privatbrief angesehen und ihn aus diesem Grunde nicht vom Reichskanzler gegenzeichnen lassen.

Diese Erklärung macht die Dinge nicht besser. Privatbriefe des Reichspräsidenten in einer politischen Angelegenheit dürfen nicht an öffentliche Verhandlungen, wie es die Abgabe der Rheinlandreise ist, aufhellen. Und noch weniger dürfen Privatbriefe der Presse übergeben werden, ehe sie in den Händen des Adressaten sind.

Stahlhelmführer bei Waentig

Berlin, 16. Juli. (Wagner Drahtbericht.) Der preussische Innenminister Waentig empfangt noch heute die Bundesführer des Stahlhelms, um auf Grund des bisherigen Briefwechsels mit ihnen über die Bedingungen einer Aufhebung des Stahlhelmsverbots für Rheinland und Westfalen zu verhandeln.

Der Stahlhelmbriefwechsel

Der Reichspräsident hat in einem Schreiben an den preussischen Ministerpräsidenten Otto Braun seine Teilnahme an der Rheinlandreise im befreiten preussischen Gebiet schriftlich abgelehnt. Dies Schreiben ist eines der seltsamsten Dokumente, das jemals ein Staatsoberhaupt erlassen hat. Sucht man nach Vergleichen, so muß man schon das berüchtigte Daily Telegraph-Interview Wilhelm II. heranziehen. Der Standpunkt, den dieses Schreiben vertritt, ist nicht minder seltsam: Hindenburg will das befreite Gebiet nicht besuchen, wenn der Stahlhelm nicht vor ihm paradiert. Es heißt nicht mehr: das Vaterland über die Partei, sondern: der Stahlhelm über das befreite Gebiet und das Vaterland!

Die Ratgeber des Reichspräsidenten haben ihn in eine außerordentlich kritische Situation gebracht. Es war schon schlimm genug, daß von diesen Ratgebern der Widerstand gegen die Nennung Stresemanns im offiziellen Aufruf der Reichsregierung und des Reichspräsidenten zur Befreiung des Rheinlandes ausging. Noch viel schlimmer ist dieses Schreiben. Seine Form ist derart, daß die Absicht unverkennbar daraus hervorleuchtet, einen ersten Konflikt mit der preussischen Regierung heraufzubeschwören, und zwar derart, daß eine jede Möglichkeit der Verständigung ausgeschlossen ist.

Nicht nur politisch, auch rein katastrophisch ist der Reichspräsident in eine völlig unhaltbare Position

hineinmanövriert worden. Er macht seinen Besuch im preussischen Rheinland von der Aufhebung des Stahlhelmsverbots abhängig. Entweder war dies Verbot gesetzlich, dann kann es nur nach Erfüllung gesetzlicher Bedingungen aufgehoben werden, oder es war nicht gesetzlich, dann müßte es aufgegeben werden ohne Rücksicht darauf, ob nun der Reichspräsident das Rheinland besuchen will oder nicht. Die Absicht, eine reine Rechtsfrage abhängig machen zu wollen von einer persönlichen Entscheidung des Reichspräsidenten, würde das Wiederaufleben des persönlichen Regiments bedeuten, wie es in der Vorkriegszeit bestanden hat.

Der politische Zweck, den die verantwortlichen Ratgeber des Reichspräsidenten mit diesem Schreiben be-

Sozialdemokratische Bedingungen

Vollmachten für den Reichskanzler

Berlin, 16. Juli. Die Reichsregierung läßt in den Mittagsstunden bekanntgeben, daß Reichskanzler Brüning am Vormittag vom Reichspräsidenten Hindenburg ausdrücklich die bereits erteilten Vollmachten noch einmal bestätigt bekommen hat.

Diese Vollmachten gehen dahin, daß die Reichsregierung das Recht hat, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung das Deckungsprogramm durch Notverordnung in Kraft treten zu lassen, falls eine Erledigung auf parlamentarischem Wege nicht möglich ist. Er hat ferner die Vollmacht, den Reichstag aufzulösen, falls dieser die Verordnung wieder aufheben sollte.

Schließlich hat der Reichskanzler die Vollmacht, den Reichstag aufzulösen, falls ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung angenommen wird oder falls bedeutungsvolle politische Ereignisse es notwendig erscheinen lassen wollten.

Verhandlungen eingeleitet

Berlin, 16. Juli. Auf Veranlassung des Zentrumsabgeordneten und Vizepräsidenten des Reichstags, Esser, fanden am Dienstagabend zwischen dem Reichskanzler und den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Müller-Franken und Dr. Breitscheid Besprechungen über die Deckungsvorlagen der Reichsregierung statt.

Im Anschluß daran traten die Führer der hinter der Regierung stehenden Parteien zu einer Besprechung zusammen. Ergebnis dieser Besprechung war die Aufforderung an die Sozialdemokraten, bis Mittwochvormittag 12 Uhr mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen sie zur positiven Mitarbeit bei der Verabschiedung der Deckungsvorlage bereit sein würden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird in ihrer Gewidernung darauf hinweisen, daß ihre Vorschläge bereits in ihren Anträgen im Steueraussschuß enthalten sind. (Eine Zusammenfassung dieser Vorschläge finden unsere Leser an anderer Stelle. Die Red.)

Der „Vorwärts“ schreibt zu dem am Dienstagabend aufgenommenen Verhandlungen unter anderem: „Belange der Sozialdemokratie, den zur Beratung stehenden Vorlagen die Sitzsäule auszubrechen und den Arbeit-

zum Verfassungsbruch zu verhindern, so würde sie sich um die Arbeiterklasse und damit um das ganze Volk ein großes Verdienst erwerben. Sie wird darum ihre Bemühungen zu diesem Ziel nicht aufgeben, solange noch eine letzte Aussicht auf Erfolg besteht. Wollen aber die bürgerlichen Parteien die Verständigung nicht, so wird die Stellung der Sozialdemokratie in den kommenden Kämpfen nur noch stärker sein.“

Die am Dienstagabend eingeleiteten Besprechungen werden — wie der „Sozialdemokratische Volksdienst“ erfährt — Mittwochvormittag fortgesetzt. Inwieweit es gelingen wird, Vorschläge zu einer Verständigung und damit zu einer Verabschiedung der Deckungsvorläge auf parlamentarischer Basis zu finden, ist zurzeit noch nicht abzusehen.

Brief an das Zentrum

Die Abgeordneten Breitscheid und Müller-Franken haben an den Zentrumsabgeordneten Esser am Mittwoch folgenden Brief gerichtet:

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist bereit, in mündlichen Verhandlungen die Bedingungen bekanntzugeben, unter denen sie eine Verabschiedung der Deckungsvorlage mit ihrer Unterstützung für möglich hält.

Sie hat jedoch schon gestern durch die Reden der Vertreter im Plenum des Reichstags erkennen lassen, daß die in der Deckungsvorlage enthaltene Kopfsteuer, die sogenannte Bürgerabgabe, für sie vollkommen unannehmbar ist. Voraussetzung für fruchtbare Verhandlungen wäre daher die Bereitwilligkeit der anderen in Betracht kommenden Parteien, auf die Bürgerabgabe zu verzichten.

In diesem Falle wäre auch Gelegenheit gegeben, über notwendige Änderungen der Vorlagen zur Arbeits- und Krankenversicherung in Verhandlungen einzutreten.

In parlamentarischen Kreisen wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß es gewissen Elementen in der Regierungskoalition nur darum zu tun ist, nach der formellen Abgabe der Sozialdemokratie zu erzielen, und dann freie Bahn für die Anwendung des Paragraphen 48 zu haben.

In der heutigen Reichstagsitzung, die um 3 Uhr begann, dürfte sich ein klares Bild über die völlig undurchsichtige Situation ergeben, jedoch ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine Entscheidung heute noch nicht fällt.

Reichstagsfraktion heute

folgt haben, ist ganz offenkundig. Am Montag hat die Deutschnationale Partei von der Regierung Brünning verlangt, eine Krise in Preußen herbeizuführen und eine Rechtskoalition zu bilden. Am Dienstag erfolgte die Veröffentlichung dieses Schreibens des Reichspräsidenten, das nach Ansicht seiner Urheber zu einer Sprengung der Preußenkoalition führen sollte. In der Hand seiner Ratgeber wird der Reichspräsident beunruhigt, um die reaktionären Bürgerblockabsichten aus dem deutschnationalen Lager zu verfolgen.

Der Reichspräsident war am Dienstag nicht in Berlin, sondern auf seinem Jagdgut. Wie ist das Schreiben zustande gekommen? Wer hat den Reichspräsidenten zum Stahlhelmkanzler gemacht? Die Lage ist für Hindenburg um so peinlicher, als er sich stahlhelmerischer als der Stahlhelm gezeigt hat, denn das „Bundesamt“ des Stahlhelms hat sich weniger genierig gezeigt, die Verhandlungslinie zu Preußen zuzuschlagen. Wer hat die Veröffentlichung des Hindenburgbriefes genau zu dem Zeitpunkt befohlen, da im Reichstag das Zentrum die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten anbahnte?

Die Reichsregierung aber ist in eine außerordentlich schwierige Situation geraten. Der Konflikt, der von den unverantwortlichen Ratgebern des Reichspräsidenten heraufbeschworen ist, muß die Autorität des Reichspräsidenten beträchtlich ins Wanken bringen. Die Reichsregierung hat vom Reichspräsidenten für ihre Zwecke die Vollmacht zu außerordentlichen Maßnahmen verlangt. Ein Reichspräsident, der

den Stahlhelm über das befreite Gebiet, über die Heberparteilichkeit stellt, die vom Reichspräsidenten verlangt werden muß, soll durch seine Unterschrift Steuergesetze in Kraft setzen, für die eine Reichstagsmehrheit nicht vorhanden ist. Ein so gewagtes und abenteuerliches Spiel soll durchgeführt werden, gestützt auf eine ins Wanken geratene Autorität, in einem Augenblick, in dem sich gegen diesen Schritt zum persönlichen Regiment bereits im Regierungslager selbst heftiger Protest erhebt? Die unverantwortlichen Ratgeber des Reichspräsidenten haben nicht nur ihm selbst, sondern auch der Regierung Brünning einen außerordentlich schlechten Dienst erwiesen!

Hindenburg selbst hat die Frage seiner Mitgliedschaft im Stahlhelm aufgeworfen. Nach diesem Brief wird ihm Objektivität in Konflikten zwischen Staatsbehörden und Stahlhelm nicht mehr zugebilligt werden können. Reichspräsident oder Stahlhelmpolitiker? Hindenburg wird entscheiden müssen. Die erste Forderung, die an ihn gestellt werden muß, ist der sofortige Austritt aus dem Stahlhelm und die Lösung von denjenigen Ratgebern, die aus dem Reichspräsidentenbüro eine Stahlhelmkanzlei gemacht haben.

Wenn es noch eines Beweises bedürft hätte, daß der Zweck des Hindenburgbriefes der Konflikt mit Preußen war, dann die Tatsache, daß Hindenburg nach der bayrischen Pfalz fahren will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.

Im weiteren Verlauf der Dinge hat der Reichskanzler Brüning dem preussischen Ministerpräsidenten den Wunsch des Reichspräsidenten abermals nahegelegt. Der Stahlhelm hat am 23. Juni an den Reichskanzler ein längeres Schreiben gerichtet, in dem er darauf beharrt, daß der Stahlhelm nicht gegen die Gesetze verstoßen habe. Die Absicht dieses Schreibens hat der Stahlhelm am 4. Juli dem preussischen Ministerpräsidenten überreicht. Das preussische Staatsministerium hat darauf die Sachlage geprüft und sich dahin entschieden, daß dies Schreiben keine Grundlage bietet für eine Aufhebung des Verbots.

Am 14. Juli, also am Montag, ist dem Stahlhelm nahegelegt worden, eine von beiden Bundesführern unterzeichnete Erklärung abzugeben und Garantien dafür zu bieten, daß er nicht gegen die Gesetze verstoßen werde. Dieses Schreiben ist am 14. Juli hinausgegangen. Noch bevor aber der Stahlhelm-Bundesvorstand zu diesem Schreiben Stellung genommen hat, hat der Reichspräsident jenen Brief an den preussischen Ministerpräsidenten gerichtet, der die Antwort des Stahlhelms vorwegnimmt und in einer so prononciert unfreundlichen Weise abgefaßt ist, daß er die Absicht erkennen läßt, jede Verständigung unmöglich zu machen. Der Brief macht der preussischen Staatsregierung nicht nur Illoyalität zum Vorwurf, sondern darüber hinaus, daß sie ungeschicklich gehandelt habe. Er enthält positive Unrichtigkeiten: so ist es nicht richtig, daß der Reichspräsident die Annahme der Einladung an die Voraussetzung geknüpft habe, daß das Stahlhelmsverbot aufgehoben werde. Dieser Behauptung steht das formelle und bestimmte Dementi von damals entgegen, daß die Reise des Reichspräsidenten an keinerlei Voraussetzungen geknüpft sei. Der preussische Ministerpräsident hat dennoch versucht, die Angelegenheit in einer Unterredung mit dem Reichspräsidenten zu klären und zu bereinigen, aber diese Unterredung wurde zwecklos, als er erfahren mußte, daß der Brief veröffentlicht worden war, ehe er noch in seinen Händen war. Die preussische Staatsregierung hat danach in einem Antwortschreiben ihr Bedauern über diesen Brief zum Ausdruck gebracht.

So ist die Sachlage. Sie läßt nur zu deutlich erkennen, welches Spiel hier getrieben wird. Das Spiel ist obendrein noch dadurch weiter entkult worden, daß mehrere Stunden nach der Veröffentlichung des Briefes des Reichspräsidenten bei der preussischen Staatsregierung ein Antwortschreiben des Stahlhelm-Bundesvorstands einlief, das in ungleich konzilianterer Form gehalten war als das Schreiben des Reichspräsidenten und vielleicht die Möglichkeit zu Verhandlungen mit der Stahlhelmsleitung zugelassen hätte, wenn nicht das Schreiben des Reichspräsidenten vorangegangen wäre.

Die vorgezeichneten Feiern aus Anlaß der Reise des Reichspräsidenten in das befreite preussische Gebiet am Rhein werden nun wahrscheinlich unterbleiben. —

Brünning Antwort an Hindenburg

Die Antwort des preussischen Ministerpräsidenten auf das Schreiben des Reichspräsidenten zugunsten des Stahlhelms lautet:

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Ins Ihrem Schreiben vom 15. Juli 1930 muß ich zu meinem Bedauern erkennen, daß Sie Ihre Teilnahme an den ideo-politischen Bestrebungen im preussischen Gebiet nicht mehr von der Sicherstellung der in den Provinzen Rheinland und Westfalen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen. Ich erwarte dies um so schwerer, als dadurch ein Rückschlag in die Bestrebungen der demokratischen Bewegung, der ich immer so am liebsten, gerne vermeiden sehen würde.

Im Jahre 1921, Herr Reichspräsident, auf Sicherstellung des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen entgegengekommen, hat der Herr preussische Minister des Innern mit seinen Untertanen dem Bundesamt des Stahlhelms gegenüber mit Schreiben vom 14. Juli 1921 die Sicherstellung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen dieser Verfassung in Aussicht gestellt. In diesem Schreiben, auf das auch Sie, Herr Reichspräsident, Bezug nehmen, hat der Herr preussische Minister des Innern zum Ausdruck gebracht, daß er gegen eine Stabilisierung der existierenden Gruppen des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen keine Bedenken geltend machen würde, wenn ihm von der Bundesleitung des Stahlhelms hinreichende Zusicherungen für eine hinlängliche, den bestmöglichen Gegebenheiten nicht gegenüberliegende Bestätigung gegeben würden. In einer solchen Bestätigung hätte die Bestätigung, daß an der Geschäftstätigkeit der Verfassungen des Stahlhelms auf Grund seiner bisherigen Führung berechtigter Zweifel besteht werden mußten, die nur mit hinreichender Festigkeit der verantwortlichen Bundesführung beseitigt werden können. Eine Antwort des Stahlhelms auf das Schreiben des Herrn preussischen Ministers des Innern ist jedoch bisher nicht eingegangen.

Zur Bestätigung, Herr Reichspräsident, daß die Bestätigung des Stahlhelms in Rheinland und Westfalen dem Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) gegenübersteht, verweise ich auf die in dem Schreiben vom 14. Juli 1921, das ich nicht zu eigen zu machen, ich nicht bestreite, daß die geschäftliche Tätigkeit der Gruppen des Stahlhelms in den Provinzen Rheinland und Westfalen im Einklang mit dem Reichsgesetz vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) steht. Ich erwarte, daß Sie, Herr Reichspräsident, Bedenken entgegenstellen, die zu dem in Ihrem Schreiben vom 15. Juli zum Ausdruck gekommenen Zweck führen können.

Ich wäre auch nur bereit, die Bestätigung des Stahlhelms für die in Rhein- und Westfalen zu gewähren, falls ich die Geschäftstätigkeit der von Stahlhelm geschaffenen Gruppen in den Provinzen Rheinland und Westfalen als gesetzmäßig und dem Reichsgesetz vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) entsprechend anerkennen kann. Ich erwarte, daß Sie, Herr Reichspräsident, Bedenken entgegenstellen, die zu dem in Ihrem Schreiben vom 15. Juli zum Ausdruck gekommenen Zweck führen können.

Mit dem Ausdruck meiner verbindlichen Hochachtung
Ihr sehr ergebener Diener
Paul Lohse

Das Schreiben des Reichspräsidenten an Paul Lohse ist dem Reichspräsidenten überreicht, bevor es in den Händen des Reichspräsidenten war.

Stahlhelm Brief an den Reichspräsidenten

Der Reichspräsident hat am 15. Juli 1930 an den Reichspräsidenten ein Schreiben gerichtet, in dem er die Bestätigung des Stahlhelms in Rheinland und Westfalen an die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will. Ich erwarte dies um so schwerer, als dadurch ein Rückschlag in die Bestrebungen der demokratischen Bewegung, der ich immer so am liebsten, gerne vermeiden sehen würde.

führungsbestimmungen verbundene militärische Beschäftigung darstellt. Diese Auffassung nimmt Ihren Erklärungen jedes Gewicht. Der Herr Reichspräsident hat die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.

Die verlangte Erklärung

Die dem Schreiben des Reichspräsidenten beiliegende Erklärung hat den folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten beiden Bundesführer des Stahlhelms, Sines der Verfassung, geben hiermit namens des von ihm vertretenen Bundes der preussischen Staatsregierung gegenüber die folgende Erklärung ab:

1. Die Bundesführer des Stahlhelms bekräftigen nicht mehr, daß die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.
2. Die Bundesführer des Stahlhelms geben hiermit die nachdrücklichste Versicherung ab, daß eine dem Reichspräsidenten des Gesetzes vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) gegenüberstehende Bestätigung, die die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.
3. Die Bundesführer des Stahlhelms geben hiermit die nachdrücklichste Versicherung ab, daß eine dem Reichspräsidenten des Gesetzes vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) gegenüberstehende Bestätigung, die die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.

Zur Vorgeschichte

Zur Vorgeschichte des Stahlhelmsbriefes des Reichspräsidenten siehe die nachfolgenden Ausführungen, die der preussische Ministerpräsident Paul Lohse am 23. Juli 1930 an den Reichspräsidenten gerichtet hat:

Die Überzeugung des Stahlhelms war mehrfach demnach hervorzuheben, daß die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.

Die der Reichspräsidenten des Stahlhelmsbriefes die nachdrücklichste Versicherung ab, daß eine dem Reichspräsidenten des Gesetzes vom 22. März 1921 (RGBl. I S. 25) gegenüberstehende Bestätigung, die die Bestätigung der in diesen Provinzen existierenden Gruppen des Stahlhelms, Sines der Verfassung, u. s. abhängig machen will, in ein Gebiet, wo das Militärverbot den Stahlhelm nicht minder wie in Preußen hindert, in „geschlossenen Formationen“ aufzumarschieren. Ein Beweis zugleich für die Ungeheuerlichkeit, mit der der Konflikt mit Preußen vom Zaun gebrochen wurde.

Doppelte Krise

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben:

Mit der einen, der der Regierung Brüning, ist noch nicht genug. Es mußte noch eine zweite hinzukommen. Die Reichspräsidentenkrise. Als am Dienstmittag der Brief Hindenburgs an den preussischen Ministerpräsidenten im Reichstag bekannt wurde, gerieten die Gruppen in lebhafteste Bewegung, die die Wandelhalle dicht füllten und die ohnehin in starker Spannung waren.

Der sogenannte „große Tag“ kündete sich überdrunken an. Vor dem Südportal waren außer zahlreichen Ministerauten einige hundert Zuschauer erschienen, die sich die Aufahrt ansehen und wenn möglich Tribünenplätze ergattern wollten. Vergebliches Mühen. Die Tribünen waren seit dem frühen Morgen „ausverkauft“.

Im Hause dichtes Gewimmel. Die weite Halle und die Nebenzimmer angefüllt mit Hunderten von Menschen, deren stetige Unterhaltung dumpf von den hohen Gewölben widerhallt.

Die Gloden melden sich pünktlich wie immer, seitdem Paul Lohse das Regiment führt. Der Sitzungssaal füllt sich. Als nach Erledigung der ersten beiden Punkte die Steuervorlagen aufgerufen werden, kann auf der Parkbank kaum der bekannte Apfel zu Boden fallen. Es sind 153 Abgeordnete anwesend. Nur 40 fehlen. Die erkrankten Kranken. Von den 152 Sozialdemokraten sind nur 1 nicht anwesend. Die Regierungsbänke zu beiden Seiten des Präsidentenplatzes dicht besetzt mit den ouswärtigen Beiratsmitgliedern, die in ihrer großen Mehrheit stehend den Verhandlungen folgen müssen, weil nicht anwesend genügend Sitzplätze zur Verfügung stehen.

Die Abchlachtung des Zeitungshändlers Heimbürger

Zweimal Nazi-Mord in Berlin

Der Röntgentaler Mordprozess

Kein Tag vergeht in Berlin-Moabit ohne politische Mordprozesse. Während noch vor dem Schwurgericht III die 18 Nationalsozialisten vernommen werden, die den feigen Feuerüberfall auf die Reichsbannerleute in Röntgental unternommen hatten, sitzt man im Saal des Schwurgerichts II über sieben Nationalsozialisten im Alter von 18 bis 23 Jahren zu Gericht, die am 7. April den Zeitungshändler Heimbürger mit geradezu beispielhafter Mordart abgeschlachtet haben. Die furchterliche Mordtat der nationalsozialistischen Banditen erregte seinerzeit besonderes Aufsehen, weil die Tat ein Maß von menschlicher Verkommenheit verrät, das man selbst bei den Kommandos der Hitlerjungen NI nicht gewohnt war. Bei der Vernehmung der sieben Angeklagten kommt es zu sensationellen Enthüllungen eines Besessenen, die klipp und klar beweisen, daß die Mitglieder der Sturmabteilung systematisch auf Verbrechen und Mord dressiert werden. In den Behörden liegt es, aus diesem Prozeßergebnis die unbedingt notwendigen Folgerungen zu ziehen.

Dreißig gegen einen!

Zu den Abendstunden des 6. April kamen am nationalsozialistischen Verkehrslokal „Ameise“ in der Hauptstraße in Schönberg drei Leute, die Arbeiter Kundt und Kühne sowie der Zeitungshändler Heimbürger auf dem Nachhauseweg von einer Veranstaltung des Arbeiterschützenbundes vorüber. Vor der „Ameise“ fanden händelnd die nationalsozialistischen Kommandos. Um mit den übeln Gefellen nicht in Konflikt zu geraten, wichen die drei auf die Straße aus. Das mühte ihnen jedoch nicht, die Nazis folgten ihnen unter den Rufen: „Das ist die Kommune! Haut sie in den Knäuel!“ Kundt und Kühne gelang es, den Mordgefahren zu entkommen, Heimbürger fiel ihnen jedoch in die Hände. Etwa 30 Mann stürzten sich mit Schlagringen, Gummihüpfeln und Stahlruten auf den Unglücklichen, schlugen ihn nieder und richteten ihn furchterlich zu. Als er am Boden lag, traten ihm die Mörder mit den Stiefelabsätzen im Gesicht herum. Trotzdem gelang es Heimbürger zu entweichen und in das Lokal „Matthaus-Gut“ zu flüchten. Die Bande folgte ihm jedoch nach und zertrümmerte den Blutüberströmten unter unaufhörlichen Schlägen auf die Straße zurück. Dann ließen sie den Sterbenden, der neben vielen andern Verletzungen einen tiefen Lungenriß erhalten hatte, im Wut liegen.

Nadelsticker Timpe.

Neben dem 24-jährigen jämmerlichen Vorkaufshelfer Wejnberg, der den tödlichen Stich geführt haben soll, in der Hauptangeklagte und eigentliche Nadelsticker ein Metzger und Schwimmer Kurt Timpe, der aussieht wie aus dem Pariserfahnen der Remise herausgeschritten. Der Topf des bemungelosen Mörders. Dabei ist das Besondere an dieser Mordfigur, daß sie in widerlicher Heuchelei die nationalsozialistische Unschuld münzt. Timpe leugnet rundweg alles. Er ist der Mann sein, der das Signal zur Abchlachtung des unglücklichen Heimbürger gegeben hat. Ein Mitangeklagter hat außerdem vor dem Untersuchungsrichter bekundet, daß der Metzger besonders wütend mit einem Schlagring auf den wehrlosen Heimbürger eingeschlagen hat. Timpe ist als gewalttätig berüchtigt. Kurz vor dem Mordüberfall auf Heimbürger sprang er ohne jede Ursache auf eine fahrende Straßenbahn und verlegte den Schaffner durch Faustschläge sehr erheblich. Wes Geistes Kind dieser Mann ist, beweist folgende Bemerkung: „Uns war erzählt worden, daß die Kommune etwas Blane, auch sollte ein Zeitungshändler von uns mißhandelt werden sein. Da kam ich in Erregung, feste mich in die „Ameise“ und trank.“ Was auf diese Art Abreagierung folgte, war der bestialische Mord an Heimbürger.

SA-Mann Iglner enthüllt.

Dann kommt die Senation. Der Schmied Iglner, Mitglied der Nationalsozialistischen Partei und der Sturmabteilung, macht seinen komischen Timpe aufs körverliche feindliche Aussagen. Vorsitzender: „Sie waren doch vor dem Mordüberfall auf Heimbürger auf dem Janusbrüder-Platz. Was haben Sie da gesehen?“ Iglner: „Wir haben das Gelände nach kommunistischen abgesehen.“ „Wie war das nun mit Heimbürger?“ „Angeklagter Iglner: „Es kamen drei Leute an der „Ameise“ vorbei, die wir für kommunisten hielten.“ „Wer?“ „Iglner: „Die gingen über den Weg der Arbeiter und schauten uns so an.“ — Vorsitzender: „Sind Sie dann?“ Iglner: „And das sind Ihre einzigen Anhaltspunkte?“ — Iglner nicht.

Autobuslinie 2

Ein Roman des Unwahrscheinlichen

von Alfred Zerkowen.

(A. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Rebucca's Abenteuer.

Ein Schrei gellte zur linken Seite des Salzaumes einer Hofkirche in der Stadt. Ein Mann war von einem Pferd gestürzt und lag auf dem Kopf. Die Leute umher schrien: „Rebucca! Rebucca!“

Dann geschah das Schreckliche. Ein Mann trat auf Rebucca zu und schlug sie mit der Faust auf den Kopf. Sie fiel um und blieb liegen. Die Leute umher schrien: „Rebucca! Rebucca!“

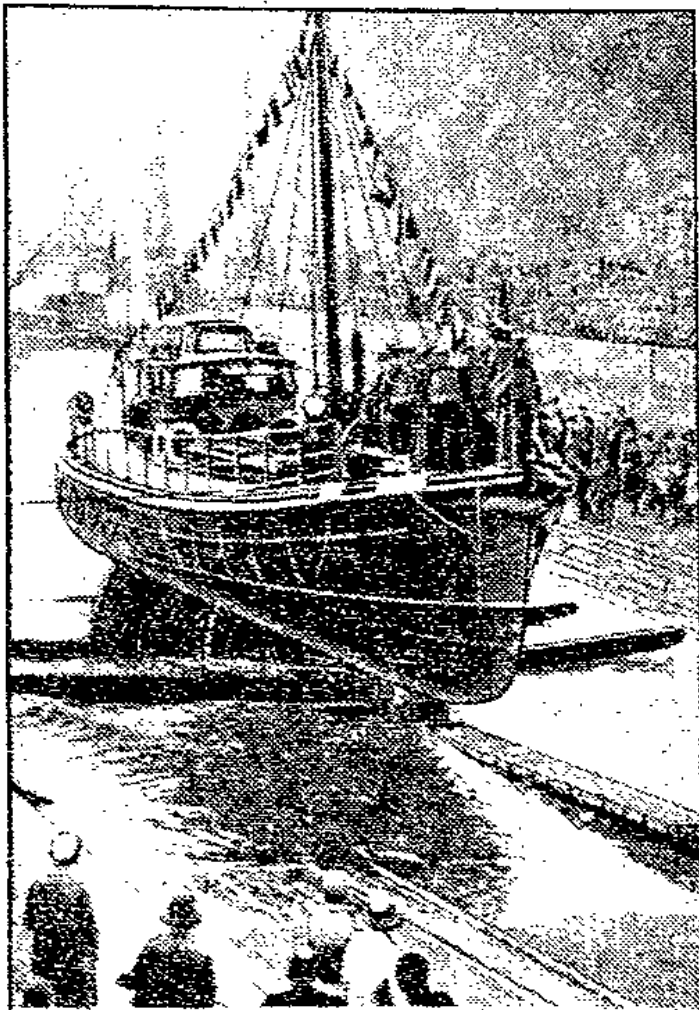
Der Mann trat zurück und schaute sich um. Er sah die Leute umher stehen und schrien. Er schaute sich um und schrien. Er schaute sich um und schrien.

Der Mann trat zurück und schaute sich um. Er sah die Leute umher stehen und schrien. Er schaute sich um und schrien. Er schaute sich um und schrien.

Der Mann trat zurück und schaute sich um. Er sah die Leute umher stehen und schrien. Er schaute sich um und schrien. Er schaute sich um und schrien.

„Und was wurde dann?“ — Der Angeklagte: „Timpe gab das Signal: „Los! Auf sie! Da schlagen sie alle wahllos drauf.“ — Vorsitzender: „In der Voruntersuchung haben Sie auch von Waffen gesprochen, die bei dem Angriff benutzt wurden. Wie ist das damit?“ — Iglner: „Wenn ich von Waffen gesprochen habe, so habe ich das getan, weil Nationalsozialisten ja immer Waffen bei sich haben —!“ (Große Unruhe und Bewegung bei den Angeklagten, von denen einige wie

Der Stapellauf des schnellsten Rettungsbootes der Welt



Das englische Rettungsboot „Sir William Gilliam“, das größte und schnellste der Welt, lag in Anwesenheit des Prinzen von Wales in Dover vom Stapel. Das Boot ist in erster Linie dazu bestimmt, den Segelflugzeugen und großen Passagierdampfern bei Unglücksfällen die erste Hilfe zu leisten.

vergewisselt die Köpfe schütteln.) — Iglner (fortfahrend): „Acht bis zehn Mann, vielleicht waren es auch noch mehr, schlugen auf den am Boden Knurrenden ein, Timpe und Dietrich waren bestimmt dabei. Timpe rief mir noch zu, den Geislagenen, der Miene machte wegzulaufen, festzuhalten.“ — Vorsitzender: „Sie sollen auch eine Waffe gehabt haben?“ — „Ich habe von Dietrich nur einen Lederfächer bekommen. Es wurde nämlich, ehe wir den drei Leuten nachgingen, gefragt, ob jeder was zum Schützen habe. Die aufsehenerregenden Befundungen des Nationalsozialistischen Mannes haben Timpe in große Unruhe und Verwirrung versetzt. ziemlich bleich geworden, erbebt er sich und ruft, mit einem milden Seitenblick auf Iglner, erregt in den Saal: „Ich trenne das alles glattweg ab!“

Die Röntgentaler werden dreist!

Antwortern geht eine Frage höher der Prozeß gegen die 18 Röntgentaler Mörder weiter. Man ist noch immer bei der Vernehmung der Angeklagten, am Ende des zweiten Verhandlungstages waren von den 18 Nationalsozialisten erst acht vernommen. Am Vormittag lebte das Gericht den Demonstrationen des Staatsanwalts Veder an, Diller, Fried und Koffer zu loben; ein weiterer Aktus, in Röntgental einen Demonstration auszuführen, wird bereit zurückgestellt.

Die Vernehmung der Angeklagten Kellermann, Wieje, Renner und Hein, die den zweiten Verhandlungstag ausfüllt, gestaltet sich sehr unergiebig. Die Angeklagten leugnen durchweg mit beispielloser Unverfrorenheit und verwickeln sich jeden Augenblick in die größten Widersprüche. Als ihnen der Staatsanwalt ihre Befundungen vor Polizei und Untersuchungsrichter vorhält, die im völligen Widerspruch zu den heutigen, ganz offensichtlich freizierten Angaben stehen, werden sie noch frech und erklären in schnoddrigem Tonfall, Polizei und Untersuchungsrichter hätten ihre Aussagen falsch und entzweit wiedergegeben. Der 17-jährige Unterjunker Renner will die ihm bei der Vernehmung abgenommene Stahlrute im Hausflur gefunden haben, den in seinem Zimmer entdeckten geladenen Trommelrevolver im Wald bei Birkenwerder. Als Renner bei Verhaftung des Staatsanwalts frech zu grinsen anfängt, ruft der Staatsanwalt erregt: „Der Angeklagte kann sich das Lachen kaum verbeigen. Ein netter Zustand!“

Zu einem sehr heftigen Zusammenstoß zwischen Staatsanwalt und Verteidiger kommt es, als der Anklageführer die häufigen Unterhaltungen zwischen Renner und seinem Verteidiger beanstandete. Rechtsanwält Sad brüllt in den Saal: „Ich muß dringend bitten, keine unzulässige Kritik an einem Kollegen zu üben!“ Wenn Herr Schneider nicht bald energischer wird, werden wir im Röntgentaler Prozeß vielleicht noch manches erleben können. —

Kleine Chronik

Zeppelin auf der Nordlandfahrt

Das Luftschiff Graf Zeppelin ist Mittwochnachmittag 7.11 Uhr unter Führung von Kapitän Lehmann zu seiner zweiten Nordlandfahrt in Friedrichshafen aufgestiegen. Die Fahrt wird 50 bis 60 Stunden dauern. Das Luftschiff wird im Laufe des Freitag zurück erwartet. Die Fahrtroute wird dieselbe wie bei der ersten Fahrt sein. Die Wetterverhältnisse sind einigermaßen günstig. Im Bord befinden sich 22 Passagiere, darunter General Robille und der spanische General Herrero.

Das Luftschiff passierte um 9.20 Uhr in schneller Fahrt Nürnberg. Es hat für seine Fahrt eine nordöstliche Richtung gewählt, während es bei der vorangegangenen Nordlandfahrt direkt Nordwest gesteuert war. Von Friedrichshafen bis Nürnberg benötigte das Luftschiff 2 Stunden 6 Minuten. Das Wetter ist kühl, der Himmel bewölkt.

„Graf Zeppelin“ überflog um 11.45 Uhr mit nördlichem Kurs Giesleben. —

Noch fünf Neuroder Opfer geborgen

Wb. Gausdorf, 16. Juli. In der vergangenen Nacht gelang es den Bergungsmannschaften auf dem Kurt-Schacht, fünf weitere Tote zu bergen, so daß die Zahl der noch in der Grube befindlichen Verlebte 39 beträgt.

Gestern wurden einige weitere Opfer in ihren Heimatgemeinden beigesetzt. —

Das 58. Kind in Lübeck gestorben

Wb. Lübeck, 16. Juli. Von den mit dem Tuberkulosepräparat gefütterten und erkrankten Säuglingen ist in der vergangenen Nacht wieder einer gestorben, so daß die Zahl der Toten auf 58 gestiegen ist. —

Springflut in Korea

Die Halbinsel Korea, an der ostasiatischen Küste, wurde von einer schweren Springflut heimgesucht, die mehr als 120 Todesopfer forderte. Zahlreiche Personen werden vermisst, darunter 50 Geistliche eines Tempels, der durch einen Bergsturz verschüttet worden ist. —

Autounfall bei Berlin

Auf der Landstraße von Leipzig nach Berlin fuhr am Dienstagmorgen ein von dem Leipziger Kammerverwalter Georg Kaumann geführter Kraftwagen unter der Stadt Beekitz gegen einen Chauffeurbaum, der diesen um und blieb völlig zertrümmert neben dem Chauffeur auf dem Müllfeld liegen. Kaumann erlitt einen doppelten Armbruch, zwei Brüche des Schenkelknochen und eine Schenkelverletzung. Er wurde in das Besondere Krankenhaus gebracht.

Seine Begleiterin, die verheiratete Geschäftsführerin Frau Langbein, erlitt eine schwere Schädelverletzung, die sie bereits auf dem Transport zum Krankenhaus vernarbte. Die Kaumann, als er im Krankenhaus vorübergehend das Bewußtsein wieder erlangte, erklärte, daß er während der Fahrt

„Na, los, los!“ ermunterte der Geschäftsführer, der an Trißes Kopf erkannte, daß er es mit einem alten Mann und „verontemten“ Gästen zu tun hatte. „Sie werden doch in Mangel oder so etwas Abulisches in der Garderobe abgehoben haben. Gehen Sie ihn!“

Da hatte Frau hinaus. Im Zimmer blieb es still. Nur Hanna schluchzte noch hin und wieder kümmerlich nach wie ein Kind, das geweint hat. Der Geschäftsführer betrachtete interessiert die Landdieseln an der Wand, als habe er sie nie vorher gesehen. Er war das sehr ungelassen und verstimmt über den „unveränderten Unfrucht“, zumal jetzt, als er sah, daß es gar nicht so seine Leute waren, wie er zuerst vermutet hatte. Treulich, der Herr dort war ja sehr elegant. Aber ein geschlagener Mann ist kein Gegenstand der Ehrfurcht.

Conlar überlegte, ob er bei nicht langerhand mit einer kleinen Verabredung einverstanden und aus der Wüste leben sollte. Was ging ihn die Sache überhaupt an? Die Frau war ja einfach Bube, ja — ja! über doch eine verheiratete Frau. Er hatte weder ein Abenteuer mit einer verheirateten Frau gesucht noch gefunden. Aber nach diesem verheirateten Abenteuer —

Gerade als er seinen Mühsal abwenden wollte, kam Frau Langbein mit den Kindern.

Die Kinder saßen in Japan, waren es keine ansehnlicheren Salotens. Nichts verhielt sich seine ersten Verabredungen über dem nur zwei eine Wandlade. Die hatte er angesehen. Hober dem wurde er ein wenig verärgert. Das kam ein ständiger Gedanke, daß er es gesehen, der Mann, der seine Sache in ihrer verheirateten Frau ihrem Phantasie diesen dachten geschwätzte zu verheirateten unter dem Gesichtsmasken gelebt hatte. Seitdem hatte Hanna, die Tochter, sich nicht mehr an dem Mann erinnert. Sie hatte sich immer das gleiche? Sie hatte in jedem von der sehr schön, daß sie sehr schön, ein wenig davon geblieben. Bald verheiratet war er — und diesen Winter ganz angeschlossen — es einer kleinen Verabredung geworden, die sie gerade bis über die Hüften reichte. Sie hat sehr schön aus zu dem kurzen Rock. In dem Rock hatte sie eben vorher die aber weniger. Doch sie hatte bei den ungeliebten Tunes eines Kindes gelebt, zum erstenmal in ihrer Ehe. In dem Hausbesuchen war die Tochter aber ein wenig verärgert.

„Aber hätte Hanna in den Händen ein und erklärte, daß sie nicht mehr in den Händen das vergangen ist dieser Wände zu verheirateten geblieben.“

(Fortsetzung folgt.)

sind. Er wird ruhig angehört. Dann umreißt er die Pflichten, die daraus entspringen. Er wird pathetisch und erntet dafür Unruhe. Ein Parlament ist nicht der Ort, an dem man mit Pathos arbeiten kann, wenn man Eindruck erzielen will. Danach legt er die Blumen seines Steuerstraußes auf den Tisch des Hauses nieder. Antwort, starke Unterbrechungen und erheblicher Widerspruch. Es gibt andre Blumen, die der Steuerfucher finden kann. Zum Schluß, im letzten Satz kommt die Eröffnung, auf die alle Hörer warten: wenn die Steuern der Regierung verworfen werden, wird sie mit „allen verfassungsmäßigen Mitteln“, dafür sorgen, daß ihre Absichten durchgeführt werden.

Da sind sie wieder, die „verfassungsmäßigen Mittel“, die er schon im April und seitdem wiederholt angekündigt hat. Welche Mittel? Rücktritt, Auflösung, Staatsstreik? Damals keine eindeutige Antwort. Auch heute kommt sie nicht, das reizt zum Widerspruch, das verlegt, das stößt zurück. Der Redner, der frei gesprochen, trotzdem das Manuskript vor ihm lag, erntet daher nur bei seiner eignen Partei zum Schluß einigen Beifall. Es ertönen von den Gegnern Zischlaute und Suhu-Ause.

Der Zentrumsführer Esser will schnelle Entscheidung. Abstimmung über den ersten Artikel ohne Diskussion. Lieber ein schnelles Ende mit Schrecken als dieser Schrecken ohne Ende.

Der Vorschlag widerspricht den parlamentarischen Gegebenheiten. Die Sozialdemokratie verlangt durch den Mund Dittmanns Vertagung der Sitzung um eine Stunde, um in ihrer Fraktion zu dem überraschenden Antrag Stellung zu nehmen. Dem Antrag wird entsprochen.

Nach 5 Uhr beginnt die Sitzung aufs neue. Und nun hat die Sozialdemokratie das Wort. Für sie steigt Keil (Stuttgart) auf die Tribüne. Der Kanzler hatte von einer „großen Stunde“ gesprochen. Jetzt kommt sie. Die Zuhörer stehen im Banne des Redners. Sie haben sich inzwischen noch vermehrt. Die gesamte Regierung ist anwesend. Kein Minister fehlt. Die Estraden sind auch dichter besetzt als vorher.

Keil spricht mit beispielloser sachlicher Wucht. In knappen Sätzen umreißt er die finanzielle Entwicklung der letzten Monate, die Vorschläge der Sozialdemokratie, ihre Ablehnung durch die bürgerlichen Parteien, die Folgen in Gestalt des immer größeren Defizits. Die Sozialdemokratie treibt nicht Opposition um der Opposition willen. Sie ist bereit mitzuarbeiten, aber sie muß die notwendigen Konzeptionen verlangen. Die sozialen Erwerbsverhältnisse der Arbeiterklasse dürfen nicht geschmälert werden. Erhöhte Steuern sind notwendig, neben weit härteren Einparungen. Alles muß gerecht gestaltet werden nach dem Maß der Leistungsfähigkeit.

Keil erörtert die einzelnen Steueranschläge und stellt ihnen die sozialdemokratischen Forderungen gegenüber. Der Kanzler hat von den „verfassungsmäßigen Mitteln“ gesprochen. Sie sind nicht ausgeschöpft. Es fehlt der Rücktritt der Regierung, die Bildung einer neuen Exekutive und die Auflösung des Parlaments, falls auch die neue Regierung nicht die ihr gestellten Aufgaben lösen kann. Auf keinen Fall aber kommt der Artikel 48 in Frage.

Der sozialdemokratische Redner warnt mit äußerstem Nachdruck vor diesem verfassungswidrigen Mittel. Man kennt wohl den ersten Schritt, aber man weiß nicht, was folgt.

Keils Sätze wirken wie Hammerschläge. Man spürt deutlich den starken Eindruck, den er auf die Minister und den er auf die Mitte macht. Nur die Kommunisten toben, diese Harlekiner, die längst nicht mehr ernst genommen werden. Der Präsident muß ihnen mit Hinweis auf die Saale drohen, um sie einigermaßen zur Ruhe zu zwingen.

Nach dem Vertreter der Sozialdemokratie erhält der Wortführer der Deutschnationalen, der junge Mann Eugenbergs, Dersöhren (Miel), das Wort! Er spricht vom Pfluge aus. Er bemüht sich nicht einmal auf die Tribüne, um der Regierung auch äußerlich das geringe Maß von Autorität zu bezeugen, das sie sich in den Augen der Rechten erworben, trotzdem ihr Parteigenosse Schiele auf der Ministerbank sitzt. Wenige Worte, salopp hingeworfen! Die Deutschnationalen bleiben bei ihrer Ablehnung. Bränning ist nicht gewillt, die Bedingungen Eugenbergs zu erfüllen: Strengung der Preußenkoalition, Loslösung vom dreimal verfluchten „Margaritimus“. Diktator Eugenbergs hat diesmal seine Hörigen fest an der Strippe. Die Gründe sind noch offenzulegen.

Die beiden Parteien, von denen die Entscheidung abhängt, haben gesprochen. Die Spannung löst nach. Der Saal leert sich zur guten Hälfte.

Um 7 Uhr wird der Artikel eines angenommen, weil die Sozialdemokraten sich der Stimme enthalten. Genau wie im Ausschuß. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, die einzelnen Steuerarten am Mittwoch zu besprechen und ins rechte Licht zu rücken. Die sozialdemokratische Fraktion will sich diese Möglichkeit nicht entgehen lassen.

Die Wirkung der Keilschen Rede zeigt sich alsbald nach Schluß der Sitzung. Der Kanzler bittet die beiden Führer Müller (Franken) und Freilich zu sich und eröffnet ihnen, daß nach 8 Uhr eine Zusammenkunft der Fraktionsführer der bürgerlichen Parteien stattfindet, die die Aufgabe haben, zu prüfen, ob die Sozialdemokratie auf sozialpolitischen Gebiet Konzeptionen machen könne, für den bestehenden Fall werde am Mittwoch mit den Sozialdemokraten weiter verhandelt werden.

Da unter den bürgerlichen Fraktionsführern sich der berufsmäßige Ministerführer Scholz von der Deutschen Volkspartei befindet, legt man auf sozialdemokratischer Seite keine großen Erwartungen.

Samal inzwischen ist die Reichspräsidentenkrise hinzugekommen ist. Hindenburg war sehr schlecht

beraten, als er den Brief an Otto Braun schrieb und damit die zweite Krise eröffnete. Das wird sich im Laufe der nächsten Tage noch deutlicher als heute herausstellen. —

Interpellation im Reichstag

Die Demokratische Reichstagsfraktion teilt mit: „Das Schreiben des Reichspräsidenten an den Ministerpräsidenten Braun rief in der Fraktionsführung der De-

mookratischen Partei schweres Befremden hervor. Der Reichsminister Dietrich wurde alsbald in die Fraktionsführung gerufen und begab sich aus der Sitzung unmittelbar zum Reichskanzler, um ihn um Aufklärung zu ersuchen. Die Fraktion bereitet eine Interpellation vor.

Die Abg. Koch-Weser und Meyer sind beauftragt worden, eine persönliche Rücksprache mit dem Reichskanzler herbeizuführen, zu der sich der Reichskanzler bereit erklärt hat.“ —

Antwort der Reichsregierung in Paris überreicht

Deutschland für Briands Vorschlag

Paris, 16. Juli. Der deutsche Botschafter in Paris hat dem französischen Außenminister am Dienstag die Antwort der Reichsregierung auf die Europa-Rundfrage Briands überreicht. An die Uebergabe schloß sich eine längere Unterredung, die den Möglichkeiten und dem Ausblick einer Zusammenarbeit unter den europäischen Nationen gegolten hat.

Die Zustimmung Deutschlands zum Europapakt wird von der Pariser Presse als besonders wertvoller Erfolg Briands angesehen.

Daß Deutschland einige Vorbehalte hinsichtlich der Abrüstung, des Minderheitenschutzes und sonstiger Fragen gemacht hat, hat nach den offiziellen Mitteilungen aus Berlin hier nicht weiter überrascht.

Einigungsvorschlag des Reichsarbeitsministers

Verhandlungen wegen Mansfeld

Kupferbergbau unter der Aufsicht Preußens

Am Dienstag fanden im Reichsarbeitsministerium unverbindliche Besprechungen über die Beilegung des Arbeitskonfliktes im Mansfelder Kupfererzbergbau statt.

Der Einigungsversuch des Reichsarbeitsministeriums sieht folgendermaßen aus:

Die Mansfeld-AG. und die Gewerkschaften haben mit dem Reichsarbeitsministerium eine Vereinbarung vorgesehn, wonach zunächst für die Zeit vom 15. Juli bis 31. Dezember 1930 ein variabler Zuschuß seitens der öffentlichen Hand an die neue Kupferbergbau-Gesellschaft gegeben wird.

Ferner haben die Gewerkschaften beim Reichsarbeitsministerium die Genehmigung eines festen Zuschusses

bis Ende des Jahres beantragt, welcher die Differenz zwischen der geforderten 15prozentigen Lohnsenkung und eines von den Gewerkschaften als tragbar angesehenen Lohnabbaus von zirka 9 1/2 Prozent ausgleicht.

Die Verhandlungen sind nach etwa vierstündiger Dauer auf Donnerstag vertagt worden. Wie verlautet, will die Mansfeld-AG. sich mit einer 8 bis 10prozentigen Lohnherabsetzung begnügen, wenn das Reich die Differenz bis 15 Prozent übernimmt, und zwar in der Gestalt von Steuererleichterungen. Weiter verlautet, daß in diesem Zusammenhang die Herauslösung des Kupfererzbergbaues aus dem Verwaltungskomplex der Mansfeld-Betriebe und die Unterstellung unter die Aufsicht der preussischen Regierung erwogen worden sei.

Ergebnislose Wahl in Sachsen

Die am Dienstag im Sächsischen Landtag vorgenommene Ministerpräsidentenwahl verlief ergebnislos. Die Abstimmung ergab 45 Stimmen der Rechtsparteien für den frühere nationalsozialistischen Wirtschaftsminister Krug von Nidda und 32 Stimmen für den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Lipinski. Die Demokraten wählten den Reichstagsabgeordneten Kütz, die beiden volksnationalen Abgeordneten stimmten für den gegenwärtigen sächsischen Innenminister Richter. Eine Stimme aus dem Lager der Rechtsparteien wurde für den volksnationalen Abgeordneten Lasse abgegeben.

Vor der Wahl ließ die sozialdemokratische Fraktion durch den Abg. Böchel eine Erklärung abgeben, in der es heißt, daß die Deutsche Volkspartei die Nationalsozialisten im Wahlkampf bekämpft und insbesondere der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Schneider die Hitlerianer als gemiffenlose Pöbel bezeichnet habe, mit denen es keine Gemeinschaft und keine Zusammenarbeit gebe. Jetzt aber wolle die Deutsche Volkspartei gemeinsam mit den Nationalsozialisten eine Regierung bilden. Die Nationalsozialisten hätten sich in der Wahlbewegung als Gegner des Kapitalismus ausgespielt. Jetzt wollten sie eine Regierung bilden, die nur eine kapitalistische sein könne.

Der demokratische Abgeordnete Dehne erklärte, daß seine Freunde für die geplante Bürgerblockregierung nicht zu haben seien. Der volksnationalen Abgeordnete wandte sich sehr scharf gegen die Nationalsozialisten und stellte fest, daß er und sein Kollege nur einen Ministerpräsidenten wählen würden, der die Interessen der Gesamtheit und nicht die Interessen einer Gruppe vertrete. —

Gefängnisstrafen in Frankfurt

Frankfurt a. d. Oder, 16. Juli. Das Schwurgericht verkündete am Dienstag gegen die vier Rürtenwalder Arbeiter, die am 25. Mai das Stahlhelmmitglied Ruchiger von Krawow erschossen haben, folgende Urteile: Der Angeklagte Behnke erhält wegen Körperverletzung mit Todeserfolg 5 Jahre Gefängnis. Schmaritzel 1 1/2 Jahre Gefängnis, Jachde 1 Jahr Gefängnis und Jurek 9 Monate Gefängnis.

Der Haftbefehl wird aufrechterhalten. 6 Wochen der Unterwahrungshaft werden für die Strafverbüßung angerechnet. —

Deutsche Werkstätten AG. stillgelegt

Die Deutsche Werkstätten AG. in Hellerau bei Dresden, die etwa 500 Arbeiter beschäftigten, ist am Dienstag stillgelegt worden. Das Unternehmen bestand sich schon seit längerer Zeit in finanziellen Schwierigkeiten, so daß die Löhne wiederholt nur teilweise ausgezahlt werden konnten. —

Königsputsch in Ungarn?

Paris, 16. Juli. „L'Express“ veröffentlicht trotz aller Dementis eine neue Nachricht aus Budapest, daß ein monarchistischer Putsch in Ungarn nahe bevorstehe.

Neben dem italienischen Finanzminister Salvi hielten sich augenblicklich mehrere Abgesandte Mussolinis in Budapest auf, die mit der Vertikeregierung über die Organisation des Putsches verhandelten. Daß Italien die Zerrücktheit des Erzherzogs Otto eifrig unterstütze, läßt sich nicht mehr bekräften. —

Vom Amt suspendiert

Erfeldorf, 15. Juli. Regierungsrat von Ennsfeld bei der Dörfelbacher Regierung ist wegen seiner Teilnahme an der nationalsozialistischen Bewegung vom Amt suspendiert worden.

Der Beamte hat wiederholt Versammlungen der Hitlerbewegung gehalten und sich schwermütig im Hitlerjargon geäußert. —

Finnlands Parlament aufgelöst

Helsingfors, 16. Juli. Der finnische Reichstag lehnte am Dienstag das Gesetz zum Schutze der Republik ab. Die Regierung antwortete mit der Auflösung des Reichstages und schrieb Neuwahlen für Oktober aus. Dann trat das Kabinett zurück.

Der Antrag zur Neubildung der Regierung wurde von dem Führer der Sozialisten, Tanner, abgelehnt. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß die Regierung Sinhuusud vorläufig im Amte bleiben wird.

Finnland befindet sich durch die Lappo-Bewegung in einer schweren innerpolitischen Krise. Regierung und Parlament suchen eine Lösung durch Neuwahlen. Die Wahlen werden stark unter dem Druck der Lappolente stehen — wollen Bränning und die bürgerlichen Parteien in Deutschland warten, bis das Bündnis Eugenbergs-Stahlhelm-Hitler Neuwahlen zu einem Niffko wie in Finnland machen? Die deutschen Demokraten aller Richtungen haben allen Grund, aus der finnischen Lehre zu lernen: insbesondere, daß der Schutz der Demokratie nur von ehrlichen Demokraten selbst ausgeübt werden kann, daß das Geheige des Staates ins Schwanken gerät, wenn der Staat duldet, daß die Gegner der Demokratie sich zum Zwecke der Gewaltanwendung organisieren, daß es ein Verbrechen ist, wenn Gegner des Staates die Staatsgewalt handhaben — wie bei uns in Thüringen. —

Notizen

Neue Entlassungen im Ruhrbergbau. Die aus Bochum gemeldet wird, droht im Ruhrbergbau eine neue Entlassungswelle. Von unterrichteter Seite verlautet, daß schon in aller nächster Zeit mehrere Schichtanlagen stillgelegt werden sollen. Als Grund wird der außerordentlich schlechte Verkauf an Kohle in der ersten Julihälfte angeführt. —

Truppenverminderung im Saargebiet. Die Regierungskommission des Saargebietes hat beschlossen, den Effektivebestand des Eisenbahnschutzes des Saargebietes von 600 auf 250 Mann herabzusetzen. Damit die Regierungskommission das Verbot von 250 Mann achtet, erklärt sie nicht.

Siedlungen für Kriegsinvaliden. Paris will für seine Kriegsinvaliden eine besondere Siedlungsstadt bauen. Auf dem Gelände der alten Festungswerke sollen mehrere Wohnhäuser mit insgesamt 275 Wohnungen errichtet werden. Ferner ist der Bau eines Hotels mit 120 Einzelzimmern für unterbezahlte Invaliden geplant. Die Siedlung soll mit allen nötigen ärztlichen Einrichtungen für die Pflege der kriegsverletzten Bewohner ausgestattet werden. —

Eröffnung der Interparlamentarischen Union. Am europäischen Überhaus wurde am Mittwochvormittag die 26. Konferenz der Interparlamentarischen Union eröffnet, an der 32 Länder, jenseits Vertreter des Völkerbundes und des Internationalen Arbeitsrats mit Albert Thomas an der Spitze teilnahmen. Nach der Eröffnungsgespräche des französischen Abordnungsführers und des Präsidenten der Konferenz, Herzog von Sutherland, richtete Außenminister Henderson das Willkommen der britischen Regierung an die Tagungsteilnehmer. —

Überhaus bringt Bergbaugesetz zu Fall. Das englische Überhaus hat der Labour-Regierung den schmerzlichsten aller Schläge versetzt, den sie bisher von den arbeitgeberfeindlichen Lords erhalten hat. Am dritten Male wurde das Bergbaugesetz mit 168 gegen 38 Stimmen abgelehnt. Damit ist die Arbeiterregierung um den Erfolg einer ihrer wichtigsten Arbeiten gebracht. Zweimal hatten die Lords das Gesetz dem Unterhaus zurückgeschickt, diesmal fand sich im Unterhaus eine Mehrheit, die sich nicht fügte. Die dritte Ablehnung im Überhaus macht die Rechtskraft des Gesetzes einmischen unmöglich. In den nächsten zwei Jahren kann es nicht mehr beraten werden. —



50 Jahre
Schuh-
Masting

bedeutet ein Ereignis, das uns verpflichtet, etwas ganz Besonderes zu leisten.
Durch unseren groß angelegten
Jubiläums-Verkauf
sollen Sie jetzt die Zinsen treuer Freundschaft genießen, daher sind wir heute stolz darauf, Ihnen als Dank für Ihre 50jährige treue Gefolgschaft Gelegenheit zu geben, zu unseren
Jubiläums-Preisen
weit billiger zu kaufen als bisher.
Kommen Sie, unseren Dank entgegenzunehmen, wir gewähren außerdem ganz besonders billigen Gelegenheiten als
Sonder-Jubiläums-Vergünstigung einen Bar-Rabatt von 5 Prozent
auf alle Damen-Schuhe von 12.90 Mk. an
auf alle Herren-Schuhe von 15.90 Mk. an
Unsere Jubiläums-Auslagen müssen Sie überzeugen, was wir für Vorteile bieten.

Masting & Co
Magdeburg, **Altenmarkt 14, Halberstädterstr. 116**

Für die uns zutiefst unserer Vermählung erregten Aufmerksamkeiten sagen wir allen unser herzlichsten Dank.
Burg, im Juli 1931.
Ernst Berthold u. Frau.

Darlehen
F. Winkler
Schwanfische 49
Röbe Dörschlag

Zwangsvollstreckung.
Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 6. September 1931, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, Halberstädter Straße 111, Zimmer 111a versteigert werden das im Grundbuche von Magdeburg-Buckau Band 1 Blatt 197 teigeteilte Grundstück am 2. März 1930, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes, der Eigentümerin Gertrud Wilhelmine Schütz in Magdeburg eingetragene Grundstück 204/101, bestehend aus 2 bebauten Parzellen, Gesamtlage Magdeburg, Gartenbau 2 Parzelle 187, 234 a groß Grundbesitzkataster Nr. 159, Flugschneppen 159/111, Gebäudeflächennr. Nr. 1156.
Magdeburg, den 2. Juli 1931.
Das Amtsgericht A. Nr. 3.

Verdingung.
Die Verdingung des Grabens 442 für die Entleerung des Falbers Mühlgraben des Gewerkschaftsbereichs (ca. 150 m Länge) und Verdingung von 1 Tonnenschuttsteinen, Cement 8 Tonnern) soll öffentlich vergeben werden.
Verdingungsunterlagen können vom 17. Juli an gegen Einzahlung von RM. 2.50 im Amtsbüro an die Kanzlei des Bauamts, Magdeburg, Teupitz 10 II, besorgt werden.
Angebote sind in verschlossener Umschlagung mit der Aufschrift: „Angebot auf Graben 442“ bis zum Einreichungstermin, 23. Juli 1931, 12 Uhr, einzureichen. Die Zuschlagsfrist läuft ab am 23. August 1931.
Preußischer Bauamtsrat Magdeburg Mitte-Bauamt.

Billige Farben!
Tintenpreis gemindert um 50 auf RM. 0.60, für RM. 1.10, 2. RM. 0.35, 3. RM. 0.45, 4. RM. 0.55, 5. RM. 0.65, 6. RM. 0.75, 7. RM. 0.85, 8. RM. 0.95, 9. RM. 1.05, 10. RM. 1.15, 11. RM. 1.25, 12. RM. 1.35, 13. RM. 1.45, 14. RM. 1.55, 15. RM. 1.65, 16. RM. 1.75, 17. RM. 1.85, 18. RM. 1.95, 19. RM. 2.05, 20. RM. 2.15, 21. RM. 2.25, 22. RM. 2.35, 23. RM. 2.45, 24. RM. 2.55, 25. RM. 2.65, 26. RM. 2.75, 27. RM. 2.85, 28. RM. 2.95, 29. RM. 3.05, 30. RM. 3.15, 31. RM. 3.25, 32. RM. 3.35, 33. RM. 3.45, 34. RM. 3.55, 35. RM. 3.65, 36. RM. 3.75, 37. RM. 3.85, 38. RM. 3.95, 39. RM. 4.05, 40. RM. 4.15, 41. RM. 4.25, 42. RM. 4.35, 43. RM. 4.45, 44. RM. 4.55, 45. RM. 4.65, 46. RM. 4.75, 47. RM. 4.85, 48. RM. 4.95, 49. RM. 5.05, 50. RM. 5.15, 51. RM. 5.25, 52. RM. 5.35, 53. RM. 5.45, 54. RM. 5.55, 55. RM. 5.65, 56. RM. 5.75, 57. RM. 5.85, 58. RM. 5.95, 59. RM. 6.05, 60. RM. 6.15, 61. RM. 6.25, 62. RM. 6.35, 63. RM. 6.45, 64. RM. 6.55, 65. RM. 6.65, 66. RM. 6.75, 67. RM. 6.85, 68. RM. 6.95, 69. RM. 7.05, 70. RM. 7.15, 71. RM. 7.25, 72. RM. 7.35, 73. RM. 7.45, 74. RM. 7.55, 75. RM. 7.65, 76. RM. 7.75, 77. RM. 7.85, 78. RM. 7.95, 79. RM. 8.05, 80. RM. 8.15, 81. RM. 8.25, 82. RM. 8.35, 83. RM. 8.45, 84. RM. 8.55, 85. RM. 8.65, 86. RM. 8.75, 87. RM. 8.85, 88. RM. 8.95, 89. RM. 9.05, 90. RM. 9.15, 91. RM. 9.25, 92. RM. 9.35, 93. RM. 9.45, 94. RM. 9.55, 95. RM. 9.65, 96. RM. 9.75, 97. RM. 9.85, 98. RM. 9.95, 99. RM. 10.05, 100. RM. 10.15, 101. RM. 10.25, 102. RM. 10.35, 103. RM. 10.45, 104. RM. 10.55, 105. RM. 10.65, 106. RM. 10.75, 107. RM. 10.85, 108. RM. 10.95, 109. RM. 11.05, 110. RM. 11.15, 111. RM. 11.25, 112. RM. 11.35, 113. RM. 11.45, 114. RM. 11.55, 115. RM. 11.65, 116. RM. 11.75, 117. RM. 11.85, 118. RM. 11.95, 119. RM. 12.05, 120. RM. 12.15, 121. RM. 12.25, 122. RM. 12.35, 123. RM. 12.45, 124. RM. 12.55, 125. RM. 12.65, 126. RM. 12.75, 127. RM. 12.85, 128. RM. 12.95, 129. RM. 13.05, 130. RM. 13.15, 131. RM. 13.25, 132. RM. 13.35, 133. RM. 13.45, 134. RM. 13.55, 135. RM. 13.65, 136. RM. 13.75, 137. RM. 13.85, 138. RM. 13.95, 139. RM. 14.05, 140. RM. 14.15, 141. RM. 14.25, 142. RM. 14.35, 143. RM. 14.45, 144. RM. 14.55, 145. RM. 14.65, 146. RM. 14.75, 147. RM. 14.85, 148. RM. 14.95, 149. RM. 15.05, 150. RM. 15.15, 151. RM. 15.25, 152. RM. 15.35, 153. RM. 15.45, 154. RM. 15.55, 155. RM. 15.65, 156. RM. 15.75, 157. RM. 15.85, 158. RM. 15.95, 159. RM. 16.05, 160. RM. 16.15, 161. RM. 16.25, 162. RM. 16.35, 163. RM. 16.45, 164. RM. 16.55, 165. RM. 16.65, 166. RM. 16.75, 167. RM. 16.85, 168. RM. 16.95, 169. RM. 17.05, 170. RM. 17.15, 171. RM. 17.25, 172. RM. 17.35, 173. RM. 17.45, 174. RM. 17.55, 175. RM. 17.65, 176. RM. 17.75, 177. RM. 17.85, 178. RM. 17.95, 179. RM. 18.05, 180. RM. 18.15, 181. RM. 18.25, 182. RM. 18.35, 183. RM. 18.45, 184. RM. 18.55, 185. RM. 18.65, 186. RM. 18.75, 187. RM. 18.85, 188. RM. 18.95, 189. RM. 19.05, 190. RM. 19.15, 191. RM. 19.25, 192. RM. 19.35, 193. RM. 19.45, 194. RM. 19.55, 195. RM. 19.65, 196. RM. 19.75, 197. RM. 19.85, 198. RM. 19.95, 199. RM. 20.05, 200. RM. 20.15, 201. RM. 20.25, 202. RM. 20.35, 203. RM. 20.45, 204. RM. 20.55, 205. RM. 20.65, 206. RM. 20.75, 207. RM. 20.85, 208. RM. 20.95, 209. RM. 21.05, 210. RM. 21.15, 211. RM. 21.25, 212. RM. 21.35, 213. RM. 21.45, 214. RM. 21.55, 215. RM. 21.65, 216. RM. 21.75, 217. RM. 21.85, 218. RM. 21.95, 219. RM. 22.05, 220. RM. 22.15, 221. RM. 22.25, 222. RM. 22.35, 223. RM. 22.45, 224. RM. 22.55, 225. RM. 22.65, 226. RM. 22.75, 227. RM. 22.85, 228. RM. 22.95, 229. RM. 23.05, 230. RM. 23.15, 231. RM. 23.25, 232. RM. 23.35, 233. RM. 23.45, 234. RM. 23.55, 235. RM. 23.65, 236. RM. 23.75, 237. RM. 23.85, 238. RM. 23.95, 239. RM. 24.05, 240. RM. 24.15, 241. RM. 24.25, 242. RM. 24.35, 243. RM. 24.45, 244. RM. 24.55, 245. RM. 24.65, 246. RM. 24.75, 247. RM. 24.85, 248. RM. 24.95, 249. RM. 25.05, 250. RM. 25.15, 251. RM. 25.25, 252. RM. 25.35, 253. RM. 25.45, 254. RM. 25.55, 255. RM. 25.65, 256. RM. 25.75, 257. RM. 25.85, 258. RM. 25.95, 259. RM. 26.05, 260. RM. 26.15, 261. RM. 26.25, 262. RM. 26.35, 263. RM. 26.45, 264. RM. 26.55, 265. RM. 26.65, 266. RM. 26.75, 267. RM. 26.85, 268. RM. 26.95, 269. RM. 27.05, 270. RM. 27.15, 271. RM. 27.25, 272. RM. 27.35, 273. RM. 27.45, 274. RM. 27.55, 275. RM. 27.65, 276. RM. 27.75, 277. RM. 27.85, 278. RM. 27.95, 279. RM. 28.05, 280. RM. 28.15, 281. RM. 28.25, 282. RM. 28.35, 283. RM. 28.45, 284. RM. 28.55, 285. RM. 28.65, 286. RM. 28.75, 287. RM. 28.85, 288. RM. 28.95, 289. RM. 29.05, 290. RM. 29.15, 291. RM. 29.25, 292. RM. 29.35, 293. RM. 29.45, 294. RM. 29.55, 295. RM. 29.65, 296. RM. 29.75, 297. RM. 29.85, 298. RM. 29.95, 299. RM. 30.05, 300. RM. 30.15, 301. RM. 30.25, 302. RM. 30.35, 303. RM. 30.45, 304. RM. 30.55, 305. RM. 30.65, 306. RM. 30.75, 307. RM. 30.85, 308. RM. 30.95, 309. RM. 31.05, 310. RM. 31.15, 311. RM. 31.25, 312. RM. 31.35, 313. RM. 31.45, 314. RM. 31.55, 315. RM. 31.65, 316. RM. 31.75, 317. RM. 31.85, 318. RM. 31.95, 319. RM. 32.05, 320. RM. 32.15, 321. RM. 32.25, 322. RM. 32.35, 323. RM. 32.45, 324. RM. 32.55, 325. RM. 32.65, 326. RM. 32.75, 327. RM. 32.85, 328. RM. 32.95, 329. RM. 33.05, 330. RM. 33.15, 331. RM. 33.25, 332. RM. 33.35, 333. RM. 33.45, 334. RM. 33.55, 335. RM. 33.65, 336. RM. 33.75, 337. RM. 33.85, 338. RM. 33.95, 339. RM. 34.05, 340. RM. 34.15, 341. RM. 34.25, 342. RM. 34.35, 343. RM. 34.45, 344. RM. 34.55, 345. RM. 34.65, 346. RM. 34.75, 347. RM. 34.85, 348. RM. 34.95, 349. RM. 35.05, 350. RM. 35.15, 351. RM. 35.25, 352. RM. 35.35, 353. RM. 35.45, 354. RM. 35.55, 355. RM. 35.65, 356. RM. 35.75, 357. RM. 35.85, 358. RM. 35.95, 359. RM. 36.05, 360. RM. 36.15, 361. RM. 36.25, 362. RM. 36.35, 363. RM. 36.45, 364. RM. 36.55, 365. RM. 36.65, 366. RM. 36.75, 367. RM. 36.85, 368. RM. 36.95, 369. RM. 37.05, 370. RM. 37.15, 371. RM. 37.25, 372. RM. 37.35, 373. RM. 37.45, 374. RM. 37.55, 375. RM. 37.65, 376. RM. 37.75, 377. RM. 37.85, 378. RM. 37.95, 379. RM. 38.05, 380. RM. 38.15, 381. RM. 38.25, 382. RM. 38.35, 383. RM. 38.45, 384. RM. 38.55, 385. RM. 38.65, 386. RM. 38.75, 387. RM. 38.85, 388. RM. 38.95, 389. RM. 39.05, 390. RM. 39.15, 391. RM. 39.25, 392. RM. 39.35, 393. RM. 39.45, 394. RM. 39.55, 395. RM. 39.65, 396. RM. 39.75, 397. RM. 39.85, 398. RM. 39.95, 399. RM. 40.05, 400. RM. 40.15, 401. RM. 40.25, 402. RM. 40.35, 403. RM. 40.45, 404. RM. 40.55, 405. RM. 40.65, 406. RM. 40.75, 407. RM. 40.85, 408. RM. 40.95, 409. RM. 41.05, 410. RM. 41.15, 411. RM. 41.25, 412. RM. 41.35, 413. RM. 41.45, 414. RM. 41.55, 415. RM. 41.65, 416. RM. 41.75, 417. RM. 41.85, 418. RM. 41.95, 419. RM. 42.05, 420. RM. 42.15, 421. RM. 42.25, 422. RM. 42.35, 423. RM. 42.45, 424. RM. 42.55, 425. RM. 42.65, 426. RM. 42.75, 427. RM. 42.85, 428. RM. 42.95, 429. RM. 43.05, 430. RM. 43.15, 431. RM. 43.25, 432. RM. 43.35, 433. RM. 43.45, 434. RM. 43.55, 435. RM. 43.65, 436. RM. 43.75, 437. RM. 43.85, 438. RM. 43.95, 439. RM. 44.05, 440. RM. 44.15, 441. RM. 44.25, 442. RM. 44.35, 443. RM. 44.45, 444. RM. 44.55, 445. RM. 44.65, 446. RM. 44.75, 447. RM. 44.85, 448. RM. 44.95, 449. RM. 45.05, 450. RM. 45.15, 451. RM. 45.25, 452. RM. 45.35, 453. RM. 45.45, 454. RM. 45.55, 455. RM. 45.65, 456. RM. 45.75, 457. RM. 45.85, 458. RM. 45.95, 459. RM. 46.05, 460. RM. 46.15, 461. RM. 46.25, 462. RM. 46.35, 463. RM. 46.45, 464. RM. 46.55, 465. RM. 46.65, 466. RM. 46.75, 467. RM. 46.85, 468. RM. 46.95, 469. RM. 47.05, 470. RM. 47.15, 471. RM. 47.25, 472. RM. 47.35, 473. RM. 47.45, 474. RM. 47.55, 475. RM. 47.65, 476. RM. 47.75, 477. RM. 47.85, 478. RM. 47.95, 479. RM. 48.05, 480. RM. 48.15, 481. RM. 48.25, 482. RM. 48.35, 483. RM. 48.45, 484. RM. 48.55, 485. RM. 48.65, 486. RM. 48.75, 487. RM. 48.85, 488. RM. 48.95, 489. RM. 49.05, 490. RM. 49.15, 491. RM. 49.25, 492. RM. 49.35, 493. RM. 49.45, 494. RM. 49.55, 495. RM. 49.65, 496. RM. 49.75, 497. RM. 49.85, 498. RM. 49.95, 499. RM. 50.05, 500. RM. 50.15, 501. RM. 50.25, 502. RM. 50.35, 503. RM. 50.45, 504. RM. 50.55, 505. RM. 50.65, 506. RM. 50.75, 507. RM. 50.85, 508. RM. 50.95, 509. RM. 51.05, 510. RM. 51.15, 511. RM. 51.25, 512. RM. 51.35, 513. RM. 51.45, 514. RM. 51.55, 515. RM. 51.65, 516. RM. 51.75, 517. RM. 51.85, 518. RM. 51.95, 519. RM. 52.05, 520. RM. 52.15, 521. RM. 52.25, 522. RM. 52.35, 523. RM. 52.45, 524. RM. 52.55, 525. RM. 52.65, 526. RM. 52.75, 527. RM. 52.85, 528. RM. 52.95, 529. RM. 53.05, 530. RM. 53.15, 531. RM. 53.25, 532. RM. 53.35, 533. RM. 53.45, 534. RM. 53.55, 535. RM. 53.65, 536. RM. 53.75, 537. RM. 53.85, 538. RM. 53.95, 539. RM. 54.05, 540. RM. 54.15, 541. RM. 54.25, 542. RM. 54.35, 543. RM. 54.45, 544. RM. 54.55, 545. RM. 54.65, 546. RM. 54.75, 547. RM. 54.85, 548. RM. 54.95, 549. RM. 55.05, 550. RM. 55.15, 551. RM. 55.25, 552. RM. 55.35, 553. RM. 55.45, 554. RM. 55.55, 555. RM. 55.65, 556. RM. 55.75, 557. RM. 55.85, 558. RM. 55.95, 559. RM. 56.05, 560. RM. 56.15, 561. RM. 56.25, 562. RM. 56.35, 563. RM. 56.45, 564. RM. 56.55, 565. RM. 56.65, 566. RM. 56.75, 567. RM. 56.85, 568. RM. 56.95, 569. RM. 57.05, 570. RM. 57.15, 571. RM. 57.25, 572. RM. 57.35, 573. RM. 57.45, 574. RM. 57.55, 575. RM. 57.65, 576. RM. 57.75, 577. RM. 57.85, 578. RM. 57.95, 579. RM. 58.05, 580. RM. 58.15, 581. RM. 58.25, 582. RM. 58.35, 583. RM. 58.45, 584. RM. 58.55, 585. RM. 58.65, 586. RM. 58.75, 587. RM. 58.85, 588. RM. 58.95, 589. RM. 59.05, 590. RM. 59.15, 591. RM. 59.25, 592. RM. 59.35, 593. RM. 59.45, 594. RM. 59.55, 595. RM. 59.65, 596. RM. 59.75, 597. RM. 59.85, 598. RM. 59.95, 599. RM. 60.05, 600. RM. 60.15, 601. RM. 60.25, 602. RM. 60.35, 603. RM. 60.45, 604. RM. 60.55, 605. RM. 60.65, 606. RM. 60.75, 607. RM. 60.85, 608. RM. 60.95, 609. RM. 61.05, 610. RM. 61.15, 611. RM. 61.25, 612. RM. 61.35, 613. RM. 61.45, 614. RM. 61.55, 615. RM. 61.65, 616. RM. 61.75, 617. RM. 61.85, 618. RM. 61.95, 619. RM. 62.05, 620. RM. 62.15, 621. RM. 62.25, 622. RM. 62.35, 623. RM. 62.45, 624. RM. 62.55, 625. RM. 62.65, 626. RM. 62.75, 627. RM. 62.85, 628. RM. 62.95, 629. RM. 63.05, 630. RM. 63.15, 631. RM. 63.25, 632. RM. 63.35, 633. RM. 63.45, 634. RM. 63.55, 635. RM. 63.65, 636. RM. 63.75, 637. RM. 63.85, 638. RM. 63.95, 639. RM. 64.05, 640. RM. 64.15, 641. RM. 64.25, 642. RM. 64.35, 643. RM. 64.45, 644. RM. 64.55, 645. RM. 64.65, 646. RM. 64.75, 647. RM. 64.85, 648. RM. 64.95, 649. RM. 65.05, 650. RM. 65.15, 651. RM. 65.25, 652. RM. 65.35, 653. RM. 65.45, 654. RM. 65.55, 655. RM. 65.65, 656. RM. 65.75, 657. RM. 65.85, 658. RM. 65.95, 659. RM. 66.05, 660. RM. 66.15, 661. RM. 66.25, 662. RM. 66.35, 663. RM. 66.45, 664. RM. 66.55, 665. RM. 66.65, 666. RM. 66.75, 667. RM. 66.85, 668. RM. 66.95, 669. RM. 67.05, 670. RM. 67.15, 671. RM. 67.25, 672. RM. 67.35, 673. RM. 67.45, 674. RM. 67.55, 675. RM. 67.65, 676. RM. 67.75, 677. RM. 67.85, 678. RM. 67.95, 679. RM. 68.05, 680. RM. 68.15, 681. RM. 68.25, 682. RM. 68.35, 683. RM. 68.45, 684. RM. 68.55, 685. RM. 68.65, 686. RM. 68.75, 687. RM. 68.85, 688. RM. 68.95, 689. RM. 69.05, 690. RM. 69.15, 691. RM. 69.25, 692. RM. 69.35, 693. RM. 69.45, 694. RM. 69.55, 695. RM. 69.65, 696. RM. 69.75, 697. RM. 69.85, 698. RM. 69.95, 699. RM. 70.05, 700. RM. 70.15, 701. RM. 70.25, 702. RM. 70.35, 703. RM. 70.45, 704. RM. 70.55, 705. RM. 70.65, 706. RM. 70.75, 707. RM. 70.85, 708. RM. 70.95, 709. RM. 71.05, 710. RM. 71.15, 711. RM. 71.25, 712. RM. 71.35, 713. RM. 71.45, 714. RM. 71.55, 715. RM. 71.65, 716. RM. 71.75, 717. RM. 71.85, 718. RM. 71.95, 719. RM. 72.05, 720. RM. 72.15, 721. RM. 72.25, 722. RM. 72.35, 723. RM. 72.45, 724. RM. 72.55, 725. RM. 72.65, 726. RM. 72.75, 727. RM. 72.85, 728. RM. 72.95, 729. RM. 73.05, 730. RM. 73.15, 731. RM. 73.25, 732. RM. 73.35, 733. RM. 73.45, 734. RM. 73.55, 735. RM. 73.65, 736. RM. 73.75, 737. RM. 73.85, 738. RM. 73.95, 739. RM. 74.05, 740. RM. 74.15, 741. RM. 74.25, 742. RM. 74.35, 743. RM. 74.45, 744. RM. 74.55, 745. RM. 74.65, 746. RM. 74.75, 747. RM. 74.85, 748. RM. 74.95, 749. RM. 75.05, 750. RM. 75.15, 751. RM. 75.25, 752. RM. 75.35, 753. RM. 75.45, 754. RM. 75.55, 755. RM. 75.65, 756. RM. 75.75, 757. RM. 75.85, 758. RM. 75.95, 759. RM. 76.05, 760. RM. 76.15, 761. RM. 76.25, 762. RM. 76.35, 763. RM. 76.45, 764. RM. 76.55, 765. RM. 76.65, 766. RM. 76.75, 767. RM. 76.85, 768. RM. 76.95, 769. RM. 77.05, 770. RM. 77.15, 771. RM. 77.25, 772. RM. 77.35, 773. RM. 77.45, 774. RM. 77.55, 775. RM. 77.65, 776. RM. 77.75, 777. RM. 77.85, 778. RM. 77.95, 779. RM. 78.05, 780. RM. 78.15, 781. RM. 78.25, 782. RM. 78.35, 783. RM. 78.45, 784. RM. 78.55, 785. RM. 78.65, 786. RM. 78.75, 787. RM. 78.85, 788. RM. 78.95, 789. RM. 79.05, 790. RM. 79.15, 791. RM. 79.25, 792. RM. 79.35, 793. RM. 79.45, 794. RM. 79.55, 795. RM. 79.65, 796. RM. 79.75, 797. RM. 79.85, 798. RM. 79.95, 799. RM. 80.05, 800. RM. 80.15, 801. RM. 80.25, 802. RM. 80.35, 803. RM. 80.45, 804. RM. 80.55, 805. RM. 80.65, 806. RM. 80.75, 807. RM. 80.85, 808. RM. 80.95, 809. RM. 81.05, 810. RM. 81.15, 811. RM. 81.25, 812. RM. 81.35, 813. RM. 81

Der Fall Fischmann in Gröna Unschuldig zum Tode verurteilt?

Eine Familie kämpft um ihr Leben

Im Januar 1924 vom Amtsgericht Bernburg zum Tode verurteilt, durch einen Gnadenakt des anhaltischen Staatsministeriums lebenslanglich hinter Zuchthausmauern verbannt, sitzt seit sechs Jahren der Landwirt und Maurer Friedrich Fischmann aus Gröna in der Strafanstalt Kösnitz. Immer und immer wieder hat Fischmann seine Unschuld beteuert, hat auch seine Familie versucht, eine Revision des Urteils zu erlangen. Schon vorher nicht wohlhabend, ist sie in bitterster Armut gesunken. Aber was schlimmer ist und schwerer drückt als die Last des dürftigen Lebens, ist das Todesurteil, durch das Fischmann zum Mörder seines Sohnes gezeichnet wurde, durch das die Familie der Achtung der Dorfbewohner preisgegeben wurde. Und am schwersten zu tragen hat an diesem Urteil zweifellos Fischmanns Sohn Wilhelm, durch dessen Aussage allein der Vater ins Zuchthaus gekommen ist.

Fischmann ist beschuldigt, seinen Sohn Alfred ermordet zu haben. Sein damals 16jähriger Sohn Wilhelm war der Beihilfe zum Mord angeklagt. Auf Grund seiner Aussage wurden sie beide verurteilt. Zwar hat er die Aussage widerrufen und angegeben, daß er unter dem Druck des ihn vernehmender Kriminalbeamten falsch ausgesagt habe — aber das Gericht hat ihm nicht geglaubt. Auf Grund der Aussage eines leicht beeinflußbaren Kindes hat es einen Menschen zum Tode verurteilt.

Wir haben in Gröna mit Frau Fischmann und Wilhelm Fischmann gesprochen — und einen erschütternden Einblick in die Not dieser Menschen gewonnen. Wir haben auch, soweit es in unserer Macht stand, die Vorgeschichte zu diesem Urteil nachgeprüft und stehen nicht an, es ein Fehlurteil zu nennen. Nicht allein deshalb, weil die Beteiligten auch heute noch nach sechs Jahren zermürbenden Lebens im Kerker und unter der Misshandlung der Bewohner des Dorfes Gröna ihre Unschuld beteuern, sondern auch weil der Verlauf des Prozesses und die an seinem Schluß stehende Urteilsbegründung unserer Erachtens keinen Beweis für Fischmanns Schuld erbracht haben.

Wie kam es zum Prozeß?

Am 20. Oktober 1923 wurde in Bernburg eine männliche Leiche aus der Saale gezogen, die nur mit mehrfach gestopften Strümpfen und einer gestickten Weste bekleidet war. Da man an einzelnen Körperstellen blaue Flecke und Blutergüsse feststellen konnte, dachte man zunächst an ein Verbrechen. Dafür sprach ja auch die mangelhafte Bekleidung der Leiche. Bei der genauen ärztlichen Untersuchung ergab sich jedoch, daß Spuren von Verletzungen, die den Tod verursacht haben könnten, nicht festzustellen waren.

Zwei Tage darauf wurde die Leiche als die des 17jährigen Stellmacherlehrlings Alfred Fischmann aus Gröna, der seit dem 19. Oktober verschunden und vom Vater als vermisst gemeldet war, rekonstruiert. Gleichzeitig meldeten sich zwei Leute, die am Abend des 19. Oktober auf der Graulichen Ziegelei zwischen Gröna und Bernburg gewesen waren und dort zwischen 8 und 9 Uhr Silberreste und Blättchen im Wasser der Saale gefischt hatten. Da es sehr dunkel war, hätten sie jedoch niemand erkennen können. Einer von ihnen äußerte auch einen Verdacht gegen zwei in der Nachbarschaft hausende Verrückte, die er eines Verbrechens für fähig hielt.

Die Kriminalpolizei begann zu arbeiten.

Es wurde nun festgestellt, daß der 17jährige Alfred Fischmann am 19. Oktober nach einem unbedeutenden Streit mit seinem Bruder das Haus frühmorgens verlassen hatte, zur Realschule nach Bernburg gegangen und am Nachmittag bis 5 Uhr bei seinem Lehrherrn in Bernburg gewesen war. Gegen 6 Uhr abends wurde er vor und in Gröna gesehen. Zur Hause seiner Eltern war er aber nicht, sondern er hat sich an einer unbekannt Stelle aufgehalten und wurde noch 7 Uhr auf dem Wege zu Fischmanns Rübenaeder gesehen, der nicht allzuweit von der Graulichen Ziegelei entfernt liegt. Auf dem Rübenaeder ist er mit seinem Bruder Wilhelm zusammengetroffen. Ob sein Vater, der erst später auf dem Wege zum gleichen Ader gesehen wurde, auch noch mit ihm zusammengekommen ist, konnte man nicht feststellen. Jedenfalls war Alfred Fischmann seitdem verschwunden, und am selben Abend hörten Leute auf der Ziegelei Silberreste und Blättchen vom Wasser der Saale her.

Was man nicht weiß, kombiniert man.

Der alte Fischmann genoh im Dorfe nicht das beste Ansehen. Kleine Schicksalstrümpfen hatten ihn ein paarmal vor den Richter gebracht. Die Strafen waren aber geringfügig. Alle Geschichten wurden jetzt aufgewärmt, Geschichten, die überall auftauchen, wo in einem kleinen Ort etwas geschehen ist, das den Gemütern Anregung im grauen Eimerlei des ewig gleichen Lebens bietet. Es wurde erzählt, daß Fischmann seinen Nachbarn Konstant in den Weizen gesteckt habe, daß er seine beiden ersten Kinder wenige Tage nach der Geburt getötet habe und andre Schauerwunden.

Blugs kam ein Kriminalbeamter von Dessau, nahm alles für bare Münze, schrieb die Geschichten auf und machte dann daraus und aus den festgestellten Indizien eine „mutmaßliche“ Darstellung der Vorgänge, die am Abend des 19. Oktober zu Alfred Fischmanns Tode geführt haben sollten:

Alfred Fischmann habe sich am Morgen mit seinem Vater gestritten und sei darauf ohne dessen Erlaubnis nach Bernburg gegangen. Am Abend habe ihn sein Vater nach einem Streit auf dem Rübenaeder mit einer Rübengabel verfolgt und zu Boden geschlagen. Um das Verbrechen zu verheimlichen, hätten er und sein Sohn Wilhelm beschlossen, den toten Körper in die Saale zu werfen. Nachdem sie Alfred vorher entkleidet hätten, um einen Raubmord vorzutäuschen, sollen sie diesen Plan ausgeführt haben. Die Mörder hätten sie auf dem Ader vergraben.

Dies ist kurz zusammengefaßt die Schauergeheimnisse des Kriminalinspektors aus Dessau. Mit diesem „nichthaltigen Material“ ausgerüstet, nahm sich der Kriminalbeamte den 15-jährigen Wilhelm Fischmann vor, der zunächst eine unerschütterliche Darstellung gab, dann aber auf „verdringliche Ermahnungen“ Aussagen zu Protokoll gab, die allzu deutlich mit den Kriminalisten mutmaßlicher Darstellung die Vorgänge übereinstimmen, seinen Vater also schwer belassen mußten.

Die „Mörder“ sind gefast.

Der Kriminalist triumphierte. Jetzt habe er das Geständnis und — die Mörder. Was bedeutet es schon, daß Wilhelm Fischmann gleich darauf sein Geständnis widerruf, daß der alte Fischmann seine Unschuld beteuerte und auslegte, er habe seinen Sohn nicht dem Morgen, da er nach Bernburg ging, nicht wieder gefast, und daß es schließlich seinen andern Bemerkungen Fischmanns Schuld gab als das widerwärtige Geständnis seines Sohnes?

Wie zur Gerichtsverhandlung am 24. Januar 1924 erfuhr das Gericht Wilhelm Fischmanns noch verschleierte Versionen. In der Urteilsbegründung heißt es dann, daß Fischmann seinen Sohn Alfred zu Boden geschlagen habe. Alfred habe aber noch gesagt, daß während die beiden ihn zur Saale trugen, er Wilhelm geschrien und Hilfe gerufen. Schließlich mußten ja auch die Aussagen der Zeuge auf der Ziegelei, die die Silberreste gefischt hatten, verwendet werden. Jedenfalls betrafen sowohl Wilhelm als auch der alte Fischmann in der Hauptverhandlung keine Schuld an Alfred Fischmanns Tod. Wilhelm Fischmann erfuhr, warum vor dem Untersuchungsrichter gewisse Aussagen

ist nicht richtig. Ich bin durch den Kriminalinspektor eingeschüchtert worden.“

Friedrich Fischmann wurde zum Tode verurteilt, Wilhelm zu zwei Jahren Gefängnis. Berufung konnte gegen das Urteil nicht eingelegt werden — man lebe in der Zeit der Ermügenderen Justizreform glorreichen Angebens, die auch Ursache war, daß der Prozeß vor der Strafkammer eines Amtsgerichts verhandelt wurde, die sich aus fünf Berufsrichtern zusammensetzte.

„Vater sitzt unschuldig im Zuchthaus.“

Durch einen Gnadenakt des anhaltischen Staatsministeriums wurde die Todesstrafe, zu der Friedrich Fischmann verurteilt war, in lebenslangliche Zuchthausstrafe umgewandelt. Wilhelm Fischmann sah von den zwei Jahren Gefängnis vier Monate ab. Der Rest ist ihm nach jetzt längst bestandener dreijähriger Bewährungsfrist erlassen worden. Aber Wilhelm Fischmann, der jetzt, mehr als sechs Jahre nach dem für ihn und seine Familie so bedeutungsvollen Ereignis, zu einem kräftigen jungen Mann herangewachsen ist, auf dessen Schultern die Sorge für seine niedergebückte Mutter und für das elterliche Anwesen

Frau und Kinder mißhandelt

Unter der Anklage der Blutschande - Durch Alkohol ins Zuchthaus

Vor dem Halberstädter Schöffengericht hatte sich der Fabrikarbeiter Ludwig Schöda aus Westeregeln wegen Blutschande zu verantworten. Die unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführte Verhandlung zeigte, daß der Angeklagte ein roher Mensch ist, der seine Angehörigen in grausamer Weise mißhandelt hat. Dem Angeklagten war zur Last gelegt, mit seiner jetzt 17jährigen Tochter Friederike seit deren 14. Lebensjahr in unerlaubten intimen Beziehungen gestanden zu haben.

Der Angeklagte bestritt das und gab lediglich zu, in einem Fall unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Die Beweisaufnahme ergab jedoch ein andres Bild. Nach der Befragung der Tochter Friederike hat der Vater seit ihrer Schulentlassung mit ihr in näherem Verkehr gestanden. Weigerte sie sich, so wurde sie mit Galsabschneiden und dergleichen bedroht.

Außerdem war der Vater ein arger Saufkumpen. Es verging kein Tag, an dem er nicht betrunken nach Hause kam. In diesem Zustand mißhandelte er in furchtbarer Weise sämtliche Familienangehörigen. Als die Tochter die dauernden Mißhandlungen nicht mehr ertragen konnte, ersuchte sie bei der Polizei Anzeige.

Das Bild wurde noch ergänzt durch die Aussage des Amtsrichters von Westeregeln. Dieser hatte den Angeklagten früher für einen anständigen Mann gehalten, bis seine Familienangehörigen ihn öfter

um Schutz vor dem gewalttätigen Manne

gebeten hatten. Im nüchternen Zustand, der allerdings eine Seltenheit bei ihm ist, ist er ein fleißiger Arbeiter, aber sobald er unter Alkohol steht, wird er auch von den Arbeitskollegen als gewalttätiger und jähzorniger Mensch geschilbert. Von den Kollegen hat er übrigens den bezeichnenden Spitznamen „Lügen-Schöda“ erhalten.

Die Zeugin Frau A., eine Nachbarin des Angeklagten, schildert geradezu furchtbare Verhältnisse. Der Angeklagte war mehr betrunken als nüchtern. Seine Frau mußte wöchentlich regelmäßig 10 Mark Saufgeld bezahlen. Obwohl die Frau, da infolge des übermäßigen Trinkens des Mannes der

laßt, trägt schwer an dem Schicksal, daß sein Vater eigentlich durch ihn ins Zuchthaus gekommen ist. „Bitte“, jagte er zu uns, „bitte, helfen Sie uns, daß wir zu unserm Rechte kommen. Mein Vater ist unschuldig im Zuchthaus. Als der Kriminalinspektor damals zu mir kam, wußte ich nicht, was mit mir geschah. Ich habe zu allem „ja“ gesagt und schließlich das Protokoll unterschrieben, ohne zu wissen, was darin stand. Wie mein Bruder zu Tode gekommen ist, weiß ich nicht; aber wir sind nicht schuld daran gewesen.“

Wie mag Alfred Fischmann den Tod gefunden haben? Selbstmord ist nicht ausgeschlossen, da er schon einige Zeit vor seinem Verschwinden ein seltsames Benehmen an den Tag legte. Außerdem hatte er mit seiner Mutter Streitigkeiten gehabt. Sie hatte ihm mehrere Tage lang schwere Vorwürfe gemacht, daß er des öftern einige Zentner Getreide vom Kornboden seiner Eltern gestohlen und heimlich verkauft hatte. Aber auch andre Möglichkeiten gibt es. So finden sich einige Indizien, die weder in der Voruntersuchung noch in der Hauptverhandlung genügend Beachtung gefunden haben. Das zu untersuchen, wäre aber Aufgabe der dafür eingerichteten Instanzen.

Wir wollen zum Schluß nur noch einmal betonen, daß das Bernburger Amtsgericht offenbar ein Fehlurteil gefällt hat, als es Friedrich Fischmann des Mordes für überführt hielt und ihn zum Tode verurteilte. Durch nichts ist seine Schuld bewiesen. Daß er über seine Führung in den sechs Jahren schwerster Prüfung im Zuchthaus zu Goswig von der Instanzleitung das beste Zeugnis ausgestellt erhält, möge die Staatsanwaltschaft noch eher zu einer neuen Prüfung des Falles bewegen.

Verdient nicht ausreichte, dauernd schwer mitarbeiten mußte, wurde sie

in furchtbarer Weise mißhandelt.

Sie wurde blutig geschlagen, so daß sie oft bei andern Leuten Schutz suchen mußte. Sie war im wahren Sinne des Wortes die Sklavin des Mannes. Ebenso erging es den Kindern. In bestialischer Weise hat der Vater sich einmal an seiner vier- bis fünfjährigen Tochter vergangen. Der Angeklagte war wie gewöhnlich betrunken nach Hause gekommen und hatte sich schlafen gelegt. Währenddessen hatte das unbeaufsichtigte Kind die Gardinen in Brand gesteckt. Die Nachbarn hatten das Feuer entdeckt und gelöscht, ehe großer Schaden entstanden war. Der unnatürliche Vater geriet darüber so in Wut, daß er in unmenschenlicher Weise auf das kleine Kind losprüllte. Als dies, vor den Schlägen schreiend, in ein Bettchen kroch, nahm er eine Röhre und schlug blindlings drauflos.

Mitleidige Nachbarn schützten das Kind schließlich vor dem rasend gewordenen „Vater“, der es sonst wahrscheinlich zu Tode gemartert hätte!

Erschütternd wirkte die Aussage der Ehefrau des Angeklagten, einer blauen, abgehärteten, durch Hunger und Sorge vorzeitig gealterten Frau. Nachbar muß das Leben gewesen sein, das diese Frau an der Seite des verurteilten Unholdes geführt hat.

Der Staatsanwalt hatte nach Schluß der Beweisaufnahme nicht den geringsten Zweifel, daß

der Angeklagte der Blutschande schuldig ist.

Mildernde Umstände können hier nicht in Frage, vielmehr müßte die ganze Strenge des Gesetzes zur Anwendung kommen. Er beantragte 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte entsprechend dem Antrag auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Obwohl der Angeklagte vorher energig gelugnet hatte, er Härte er sich nach der Urteilsverkündung sofort bereit, die Strafe anzunehmen. Es erhebt sich die Frage: Wer schützt die bedauernswerte Familie, wenn sich die Tore des Zuchthaus wieder hinter diesem Röhling schließen? —

Aus Mitteldeutschland

Ruhevorschriften bei Witwenabfindungen

Die Pflichtversicherung sieht vor, daß Hinterbliebenenrente beziehende Witwen bei ihrer Wiederverheiratung mit dem dreifachen Jahresbetrag ihrer Rente abgefunden werden müssen. Der Gesetzgeber will dadurch erreichen, daß die Witwen, welche die Versicherung im Laufe der Jahrzehnte erheblich belasten, nicht vor ihrer Wiederverheiratung zurückstehen. Die Versicherungsträger ihrerseits machen sich

die unglückseligen Ruhevorschriften zunutze

und setzen bei Errechnung der Abfindungssumme die tatsächlich zur Zahlung gekommene Rente ein. Das führt zu unerträglichen Verhältnissen. Es kann vorkommen, daß durch eigenartiges Zusammenreffen verschiedener Renten die Ruhevorschriften eine Hinterbliebenenrente völlig zum Ruhen bringen. In einem solchen Falle würde dann die Witwe bei ihrer Verheiratung nichts erhalten.

Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand und dem, was der Gesetzgeber erreichen wollte. Es können auch durch die Ruhevorschriften Renten, die beispielsweise 533,55 Mark betragen, nur in Höhe von 11,76 Mark zur Auszahlung kommen. Kann dann der Versicherungsträger die Abfindungssumme auf die tatsächlich zur Auszahlung gekommene Pension setzen, würde hier ein völlig unbefriedigendes Ergebnis zutage treten. Statt einer Abfindungssumme von 1920,35 Mark käme nur eine solche von 423 Mark in Frage.

Das Reichsversicherungsamt hat daher in der grundsätzlichen Entscheidung vom 11. April 1930 sich, wie schon früher bei einem ähnlich gelagerten Fall, entschieden,

daß die tatsächliche Rente

und nicht der durch die Ruhevorschriften vorgeschriebene verbleibende Rest zur Grundlage der Berechnung genommen werden muß. Diese, den Witwen günstige Entscheidung begründet das Reichsversicherungsamt damit, daß im Gesetz ausdrücklich steht, daß die Jahresrenten oder Witwenrente verdreifacht anzusetzt werden müsse. Davon, daß die Ruhevorschriften, die zu erst nach Festsetzung der Pension oder der Witwenrente in Anwendung gebracht werden können, selbst die eigentlichen Renten darstellen, findet sich im Gesetz auch nicht der leiseste Hinweis.

Zutreffend bemerkt das Reichsversicherungsamt noch, daß sich in dem von uns angeführten Falle folgende Ungünstigkeiten ergeben würden: Würde der Tod des Ehepartners

nicht durch einen Unfall,

sondern durch ein andre Ereignis eingetreten sein, so müßte die Witwe die volle Summe von 1920,35 Mark erhalten. So aber bekommt die Witwe, die auch eine Unfallhinterbliebenenrente in Höhe von 30,26 Mark bezieht, bei ihrer Wiederverheiratung aus der Unfallversicherung eine Abfindung von 1088,35 Mark zusätzlich der durch die Ruhevorschriften gefürzten Abfindung in Höhe von 423 Mark, so daß insgesamt nur 1511,35 Mark ausbezahlt würden. Die Witwe würde, wenn der Ehepartner durch ein andre Ereignis, wahrscheinlich in einem höheren Lebensalter verstorben wäre, weil die Ruhevorschriften dann nicht bei ihr in Geltung kommen, 1920,35 Mark erhalten. Dieses unbefriedigende Ergebnis sei vom Gesetzgeber nicht gewollt und in der Entscheidung nicht enthalten.

Unser Kenntnis nach verfahren jedoch bei Wiederverheiratung die Versicherungsträger in ungesetzlicher Weise.

Da die betroffenen Witwen keine Abfindung haben, legen sie gegen die betreffenden Bescheide keine Berufung ein. Es ist zu empfehlen, in den Fällen, die bereits rechtswirksam geworden sind, gestützt auf die angezogene Entscheidung zu verfahren, nachträglich in den Besitz der vollen Abfindung zu gelangen. Für zukünftige Fälle mögen sich alle, die es angehen kann, den Vorfall merken. —

Kein Räuber, ein besorgter Vater!

Vor kurzem veröffentlichte mir die Meldung einer Korrespondenz, daß bei Groß-Rodensleben ein Postkäufer überfallen worden sei. Dem Chauffeur seien von dem Täter, einem Schäfer, die Fahrtafel und die Geldtasche mit 150 Mark entziffen worden. Die Oberpostdirektion habe gegen den Räuber bereits Strafverfahren gestellt.

Diese Meldung war falsch. In einem Schreiben stellt sich uns der „Räuber“ als besorgter Vater vor. Er schreibt uns: Der Chauffeur des Postautos wurde nicht überfallen, sondern, als er sein Auto untergestellt hatte, von mir gefragt, ob er her Chauffeur A. R. und ob er verheiratet sei. Als dies bejaht, fragte ich ihn, wie er dazu käme, sich als verheirateter Mann mit meiner 14jährigen Tochter einzulassen. Als er dies bestritt, habe ich ihn geschlagen. Es ist ihm aber nicht mal ein roter Krampf, viel weniger 150 Mark, abhandeln gekommen. Dieses wurde mir später bestätigt von der Postdirektion wie auch von A. selbst. Die Oberpostdirektion hat keine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht, nur A. hat mich wegen Körperverletzung angezeigt. —

Motorrad gegen Fahrrad

Am Mittwochvormittag kurz nach 10 Uhr ereignete sich auf der Breiten Straße in Stendal ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein Radfahrer und ein Motorradfahrer stießen an der Ecke Kornmarkt zusammen.

Der Motorradfahrer, ein Dietzburger Einwohner, kam die Breiten Straße in der Richtung Sperlingsberg entlang gefahren, während aus dem Kornmarkt der Sandler Bingelberg aus Schinne mit seinem Rade gefahren kam. Witten auf der Kreuzung erfaßte ihn der Motorradfahrer und schuberte ihn zu Boden.

Der Radfahrer erlitt schwere Verletzungen am Kopf und Hüfte aus Mund und Nase. Er wurde einem Stendaler Arzt zugeführt, der die Art der Verletzungen erst noch feststellen muß. —

Überfall auf einen Volkspolizisten

Der Polizeioberwachmeister Bernide in Wahrenberg im Kreise Wangenben war mit einem Landjägerbeamten in der Sonntagnacht in Stemmern, um das Landwehrfest zu überwachen. Gegen 11.30 trennte sich der Landjäger am Hause des Amtsvorstehers von B. und fuhr mit dem Rade nach Altenweddingen. Als Bernide noch etwa 50 Meter gegangen war, wurde er in der Nähe des Weinmannischen Gartens, am Dorfausgang von Stemmern, von hinten überfallen und niedergeworfen. Leider hat er den oder die Täter nicht erkannt. Ueber den Veragrund ist noch nichts festzustellen. Die Dienstanzeige. Der Amtsvorsteher hat eine Belohnung von 20 Mark für die Ergreifung des Täters ausgesetzt. —

